Mor. 569 (4

8 Mor. 569 (4

Der strenge
Beichtvater
historisch betrachtet.

Von

Joseph Lauber,

der Gottesgelahrtheit Doktor, und Lehrer der Pastoraltheologie.

Lauber
Der strenge
Beichtvater
4

Viertes und letztes Stükk.

Wien.
Mit Sonleithnerischen Schriften.
1784.

107 B 6

8 Mor. 569 (4

Lauber, Joseph

4. Stück

An die Hochwürdigsten

Herrn Herrn

Primaten,

Erzbischöfe,

Bischöfe,

der

deutschen Kirche.

Wien 1784

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Hochwürdigste Väter!

Ich schliesse mit gegenwärtigen Bändchen meinen strengen Beichtvater; und was kann ich zum Schlusse desselben füglicheres thun, als ihn Ihrer Beurtheilung darstellen. Finden Sie das Werkchen für die gläubigen Heerden, für derer Seelenheil zu wachen Sie von dem obersten Hirten Jesus bestellt sind, nützlich zu sein; so bitte ich Sie vor allen Engeln und Menschen, dasselbe Ihren untergeordneten Hirten und Seelsorgern nicht nur anzuempfehlen, sondern zur Be-

folgung und Richtschnur aufzutragen: fänden Sie aber, daß es schädlich wäre, so dann beschwöre ich Sie, weisen sie mich zurechte; zeigen Sie mir entweder die Schädlichkeit desselben, oder aber die Unmöglichkeit das, was in selbem vorgetragen ist, auszuführen. Aber wie wird das möglich seyn? Die angeführten Gründe sind zu überzeugend, als daß Irrthum hierinnen nur könnte vermuthlich werden, das Betragen der gesammten Kirche durch ganze sechs Jahrhunderte und noch

weiter

weiter ist zu gewiß, als daß man ein solches für unsere Zeiten für unmöglich halten könnte. Jedoch sollte mir gezeiget werden, — unumstößlich gezeiget werden, daß ich in Irrthume bisher gewesen bin; sollte mir das aus dem göttlichen Worte, aus der Erblehre der Väter, aus der Kirchengeschichte, aus ächten Vernunftgründen gezeiget werden: dann verheisse ich Ihnen, Hochwürdigste Väter, daß ich selbst meinen Irrthum der Welt bekannt machen — ohnent-

entgeltlich bekannt machen werde. Dieses würde selbst meine erste Absicht, aus der ich das Werk angefangen habe, die Absichten den gläubigen Seelen nützlich zu sein, von mir fordern; sie würde es von mir erzwingen. Und ich würde Ihnen für Ihre gnädigste Belehrung den demüthigsten Dank öffentlich abstatten, und dadurch zeigen, wie freudig ich den Oberhirten der Kirche gehorche.

Das bin ich aber wohl von Ihrer

Liebe

Liebe zur Religion, von Ihrem Eifer zum Seelenheile überzeigt, daß Sie in diesem Stücke von mir keinen blinden Gehorsam fordern würden; wenn Sie auch könnten: Denn wenn ich ihn auch leisten wollte, so würden Ihre Befehle, da wenigstens bei meinen Lesern keinen Eindruk machen, keinen Nutzen würken. Meine Beweise würden ihnen noch immer unauflöslich scheinen, sie würden noch immer fortfahren lokkere und gelinde Beichtväter zu fliehen, und nach strengen

gen zu seufzen; sie würden nicht auf=
hören bei Gott jene anzuklagen, die
solche gute Seelenleiter ihnen entzie=
hen. Und aus dieser Ursache darf ich,
muß ich hoffen, daß Sie meinen
Gründen stärkere Gegengründe entge=
gen setzen würden um sie als ein Ge=
gengift den Lesern meines strengen
Beichtvaters entgegen setzen zu kön=
nen; wenn er ja schädliches Gift unter
selbe sollte ausgestreuet haben. Aber
noch mehr hoffe ich, ja vollkommen
vertraue ich, daß Sie dieses mein

Werk gut heissen, in Ihren Kirchsprengeln bekannt machen, die Anwendung der in selben enthaltenen Lehrsätze allen Beichtvätern auftragen werden: weil ich mir schmeichle, Sie werden bei genauer Prüfung es für gründlich, der Lehre Jesu und der Handlungsart der h. Kirche ganz gemäß, dem Seelenheile nützlich, und in der Ausübung anwendbar finden.

In Erwartung Ihres gerechten Urtheiles und Auspruches bitte ich auf

mei-

meinen Knien um Ihren heiligen Segen, und verharre in allen mögli-chen Umständen ein der heiligen Kirche und allen Bischöfen, vorzüglich Ih-nen.

Hochwürdigste Väter!

gehorsamster Sohn
und demüthigster Priester
Lauber.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Historische Betrachtung

über

die Art des Beichtvaters mit Sündern umzugehn.

In der Christlichen Religion kann nichts wahr sein — ich rede von Glaubens- und Sittenlehren — als was Christus geoffenbaret hat: was also vom Verfahren des Beichtvaters, das man streng nennet, wahr sein kann, oder wahr ist, muß aus der Offenbarung können hergeleitet werden. Dieses Verfahren wird hauptsächlich aus zween Ursachen

scharf

scharf oder streng genannt, erstens weil man vor der Lossprechung wahre Besserung fodert, und jenen nicht lossprechen will, der nicht vorher wahre Besserung angefangen hat, zweitens weil man Bußwerke auf-leget, die nicht in einigen wenigen Gebethen bestehen; sondern in öfters wiederholten Gebethen und zugleich im Fasten, Leibskasteien, Abtöd-tungen, Almosen und andern from-men andächtigen Werken, und das auf mehrere Tage, Wochen und zu-weilen auch Monate. Hier kömmt es nun auf die Frage an, handeln jene Beichtväter recht, die auf diese Art verfahren, oder handeln sie un-recht? Die Frage kann nur, und muß aus der Offenbarung entschie-den werden. Es entsteht sodann ei-ne neue Frage, aus deren Beant-wortung die Antwort der ersten klar wird. Und diese Frage heißt, ob sich dieses sogenannte strenge Ver-fahren auf die Offenbarung gründe, gründet es sich auf die Offenbarung, so handeln jene recht, die so verfah-ren, und alle übrigen handeln un-recht, ist aber die Offenbarung da-

wider

wider, so handeln die, welche auf diese Art zu Werke gehen, höchstens unrecht. Ob eine Sache der Offenbarung gemäß ist, oder nicht, weis man entweder aus der heiligen Schrift, oder aus der ewigen Verfahrungsart der heiligen Kirche. An dem ersten zweifelt niemand, und es ist für sich klar; das zweite bedarf einer weiteren Erläuterung.

Das Wort Kirche hat eine vierfache Bedeutung: erstens heißt es das materiele Gebäu, das einzig, oder doch vorzüglich zum Dienste Gottes bestimmt ist; zweitens die Versammlung aller Rechtglaubigen, sie mögen schon leben oder verstorben sein; drittens die Versammlung aller lebendigen Christen; viertens endlich den lehrenden und gebietenden Theil der auf Erde lebenden Kirche nur allein, das heißt die Versammlung der Bischöfe und Priester, welche Gott bestellet hat als Hirten und Lehrer, damit sie die Heerde des Herrn mit der Unterweisung und dem göttlichen Worte weiden, und seine Kirche regieren

ren sollten. Und in dieser Bedeutung nimmt man das Wort, wenn man spricht: Die Kirche ist unfehlbar; die Kirche ist die Seule und der Grund der Wahrheit; die Kirche hat uns verschiedene Gebote gegeben; das ist die Lehre der Kirche: in welcher wir nicht von allen Christen, sondern nur von den eigentlichen von Gott gestellten Lehrern und Hirten, und hier nicht von einem allein, sondern von allen miteinander genommen reden. In einem gleichen Verstand redet Christus, da er saget: Wer die Kirche nicht höret, soll eben so vermieden und geflohen werden, wie die Juden die Heiden, und die von ihnen bestellten Zöllner zu fliehen pflegten. Wenn ich nun sage, man könne aus der ewigen Verfahrungsart der Kirche wissen, was Gott durch Christum geoffenbaret hat, so rede ich ebenfalls von der Kirche in der vierten Bedeutung, und heißt es so viel, aus dem, was die Bischöfe und Priester jederzeit gethan haben, läßt sich durch eine rechtmäßige Folge schliessen, daß Christus das zu thun geleh-

ret habe. Dieses aber ist wiederum hauptsächlich zu verstehen, von den Bischöfen und Priestern der erstern Jahrhunderte: weil diese erstens näher bei Christus waren, und also leichter und sicherer seine Lehre wissen konnten; zweitens weil sie ärmer waren, als die heutigen, und sich also mehr um himmlische Schätze als um die Sorgen dieser Welt bekümmerten; drittens weil sie heiliger waren, folgsam sich sorgfältigst bemühten der Lehre Christi ganz getreu zu bleiben. Woraus nun klar folget, daß wenn die Verfahrungsart der heutigen Bischöfe mit jenen aus den mittleren und ersten Zeiten übereinstimmt, so ist es ausser allem Zweifel gesetzet, daß diese Verfahrungsart und keine andere in diesem Stükke von Christo anbefohlen worden ist; dergleichen ist die Art bei dem Gottesdienste das Volk durch öffentliche Predigten zu unterweisen: ist aber die Art in einem Stükke zu verfahren in heutigen Zeiten von jener unterschieden, welche im zweiten, dritten, vierten Jahrhunderte üblich war, so muß man die alte Art

der neuen wegen der drei angeführten Ursachen vorziehen, und jene nicht diese für anbefohlen von Christo halten.

Ob nun also das Betragen des strengen Beichtvaters recht, oder unrecht sei; ob es Christus anbefohlen habe oder nicht, muß man entweder aus der heiligen Schrift, oder aus der Verfahrungsart, welche die Kirche allzeit gegen die büssenden Sünder gebraucht hat, schlissen. Daß das Betragen des strengen Beichtvaters nach den Worten der heiligen Schrift der Offenbahrung gemäß sei, habe ich schon im zweiten Stükke gezeiget; hier aber werde ich eben diese Wahrheit auch aus der Verfahrungsart der heiligen Kirche zeigen; ich werde nämlich zeigen, daß die Kirche allzeit gefodert hat, daß sich der Sünder vor der Losssprechung bessere; und für seine Sünden lange und strenge Bußwerke ausübe.

Erstes Jahrhundert.

Das erste christliche Jahrhundert fängt an vom Jahre der Geburt Christi bis auf das Jahr 100. *welches man eigentlich das Jahrhundert Christi und der Apostel nennen kann. Was während dieses Jahrhundertes in der Kirche geschehen ist, ist meistentheils von Aposteln geschehen, welche die größte Zeit hindurch in selbem gelebet haben: denn Petrus und Paulus sind im Jahr 70 getödet worden; wie es der heilige Hieronimus bezeiget **; andere Aposteln haben noch länger gelebet; ja der heilige Apostel und Evangelist Johannes ist nach dem Berichte eben dieses heil. Hieronimus *** erst im Jahre 101 gestorben. Wollen wir also wissen, wie

* Ich mache diese Anmerkung nicht wegen aller Leser, sondern nur wegen einiger derselben.

** Im Verzeichnisse, der Schriftsteller der Kirche. K. 1 und 5.

*** Daselbst K. 9.

die Sünder im ersten Jahrhunderte sind behandelt worden, so haben wir nur hauptsächlich auf die Aposteln zu sehen, wie sie mit Sündern umgegangen sind: allein hier werden wir wenig finden, was uns in diesem Stükke viel Licht geben könnte; jedoch werden wir soviel finden, das hinlänglich ist zu zeigen, daß man auf die von mir vorgeschriebene Art verfahren müsse. Erstens zeiget uns schon Christus, daß die Busse hauptsächlich das Augenmerk eines Christen sein müsse; das zeiget er uns durch seinen Vorläufer, durch den Anfang seines Predigtamtes, durch die Sendung seiner Apostel in alle Theile, in die er ihnen nachfolgen wollte: denn Johannes predigte eine Taufe der Busse; und Christus fängt seine Lehre an mit dem, daß er alle ohne Unterschied zur Busse ermahnte, und seine Aposteln mußten rufen: Thuet Busse: dann das Himmelreich ist heran gekommen; Christus sagt ferner: Wenn ihr nicht Busse thun werdet über eure Sünden, so werdet ihr alle, wie die Herodianer zu Grunde gehen. Läßt sich hier-

hieraus ein anderer Schluß ziehen, als der, daß ein Christ der in Sünden begraben ist, wenn er nicht zu Grunde gehen; wenn er in das Himmelreich eingehen will; Busse thun müsse? Ein Mensch der seine Sünden beichtet, der will nicht zu Grunde gehen; er will in das Himmelreich kommen: also muß er Busse thun. Oder soll etwann die Beicht, soll das mündliche Versprechen einer künftigen Besserung, sollen die zwo oder drei Minuten lange Gebethe schon können eine Buße heissen? O das wäre lächerlich! lächerlich, wenn ich das Wort nach seinem Alletagsbegriff nehme; und lächerlich, wenn ich es nach dem Begriffe der göttlichen Schrift nehme. Im gemeinen Leben, was heißt Busse; was heißt Büssen? Der Knab hat eine Busse bekommen, sagt man, wenn ihm sein Lehrmeister oder Vater wegen eines begangenen Fehlers etwas auferleget, was seinem Gedanken nach unangenehm und beschwerlich ist; zum Beispiele, eine Weile knien, oder an einem Orte unbeweglich stehen, oder etwas verbietet, nach dem

er Verlangen trägt. Gesetzt, von einer Speise etwas zu essen, oder spazieren zu gehen. Man saget weiter: Der Mensch hat zwar einen grossen Fehler begangen: aber izt büsset er schwer davor, wenn einer, der in seiner Jugend geilen Begierden nachgelofen ist, in spätern Jahren seinen siechen Körper kaum mehr schleppet; oder wenn der, der als Jüngling mit Schwelgen und Prassen ansehnliche Summen versplittert, als Greis darbet, oder wohl gar sein Brod als Bettler von gutherzigen Seelen erflehet. Will man jemand von einem Fehltritte abmahnen, so pfleget man zu sagen: Du wirst es büssen müssen, und man zeiget dadurch an, daß er sich durch seine Handlung einen widerwärtigen Zufall zuziehen werde. Endlich wenn jemand, der sich ehemals den Lastern ergeben hat, sich von der Welt abziehet, erlaubte Ergötzlichkeiten versaget, dem Armen beispringet, gute Werke unternimmt, so hält man ihn für einen Menschen, der Busse thut. Im gemeinen Leben also heißt die Busse,

alle Zeit eine Handlung die den körperlichen Empfindungen unangenehm fällt, oder aber durch die Entziehung einer dem Körper angenehmen Sache. Wäre es nicht lächerlich, wenn wir dieses Wort in einem andern Verstand nehmen wollten, wenn es in der Schrift vorkömmt? Ja doppelt lächerlich wäre es; weil selbst die Schrift, selbst der Heiland die Busse in keinem andern Verstande nimmt, wie wir es aus andern Stellen des neuen Gesetzes unleugbar erkennen. Wehe dir, sagt Christus, Korozain; wehe Dir Bethsaida: denn wären in den Städten Tirus und Sidon, eben solche Wunderwerke geschehen, wie sie in dir sind gemachet worden, so hätten ihre Inwohner längstens in Aschen und Bußkleidern Busse gethan. Die Korozaiten also und Bethsaiditen hätten sollen die Lehr e unsers Erlösers annehmen, und für ihre vorhergehenden Sünden Busse wirken; und weil sie es unterla ssen haben, so drohet er ihnen ein zweifaches Wehe an; und was für eine Busse hätten sie wirken sollen? eine

solche, wie die Tirier und Sidonier würden gethan haben, wenn bei ihnen auch die fröhliche Bothschaft vom herannahenden Reiche Gottes wäre verkündiget worden; und diese Busse hätte bestanden im Aschen und Zilizien oder Bußkleiden, daß heißt, in der Entziehung solcher Sachen, die den Sinnen schmeicheln; und in Handlungen, die dem Körper stäts unangenehm sind. Da uns also Christus selbst anzeiget, in welcher Bedeutung er das Wort Busse nehme, so wäre es wenigstens lächerlich, wenn wir es in seinem Munde für etwas anderes nehmen wollten. Hier wollen freilich wohl einige die Schriftworte anderst auslegen; und sagen, Christus redet von einer Busse zu jener Zeit, da noch kein Sakrament eingesetzet war; mithin kann man diese Auslegung von der sakramentalischen Busse nicht gelten lassen. Allein die Herren irren gewaltig: zu jener Zeit zwar da Christus redete, waren die Sakramente noch nicht eingesetzet; aber er redete von jener Busse, die nicht nur zu seiner Zeit, sondern auch in

nach-

nachfolgenden Zeiten sollte gewirket werden; und also redete er von der sakramentalischen Busse. Damit die Sache desto deutlicher werde, so muß man bedenken, daß Christus den Aposteln befohlen hatte, sie sollten die Verkündigung des Evangeliums mit der Ermahnung zur Busse anfangen; er redet also von einer Busse, die mit dem Evangelium sollte verkündiget werden; nun kann diese keine andere sein als die sakramentalische; folgsam ist die Rede entweder von der Busse, die bei der Beicht muß begangen werden, oder von der, die ein Erwachsener vor der Taufe begehen soll; ist das erste, so ist mir gerade das zugestanden, was ich will; ist von der zweiten aber die Rede, so gilt es um soviel mehr von der Busse, die mit der Beicht muß vereinbaret sein; weil nach allen Katholiken man im Bußsakramente zur Rechtfertigung nicht so leicht gelangen kann, wie in der Taufe. Weil nun Christus auf gleiche Art von der Busse mit den Aposteln und mit den Korozaiten redet, und die Schrift keinen Unterschied, nicht einmal von

weiten machet, so müssen auch wir keinen machen, mithin in einem Falle so, wie in dem andern eine oben beschriebene Busse verstehen. Zweitens zeiget uns der heil. Paulus durch sein Beispiel, wie ein Priester mit Sündern umgehen soll; und zugleich die Ursache, warum er gerade zu auf diese Art verfahren soll: denn wie wir in dem ersten Sendschreiben an die Korinthier 5 Hauptstükke 1 und folgenden Versen lesen, hatte ein Korinthier Blutschande mit dem Weibe seines Vaters begangen; die Geistlichkeit so wohl, als das Volk war dabei gleichgiltige und müßige Zuschauer; der heilige Apostel verwies ihnen ihre wenige Besorgniß um die Ehre Gottes und das Seelheil ihres Mitbruders; bestrafte sogleich den Korinthier mit dem Banne, und legte ihm strenge Bußwerke auf, damit der Geist selig werde; durch welche letzten Worte, welche die eigentliche Ursache dieses Verfahrens des Apostels Paulus anzeigen, man klar sieht, daß es nicht geschehen ist, um eine äusserliche Zeremonie zu begehen, oder um durch

ein

ein feierliches Betragen andere zu schrekken, sondern um dem Sünder das Laster vor Gott und im Namen Gottes nachzulaßen: Denn nur durch eine solche Nachlassung der Sünde wird der Geist des Sünders selig. Grausamer Paulus, was hattest du den armen Blutschänder so streng behandelt? Wäre der Tropf nur in unsern Tagen auf der Welt gewesen; die heutigen Priester hätten es ihm schon leichter zu machen gewußt; eine Blutschande, hm! bete sieben Vater Unser und ave Maria, Ego te absolvo, und — selig wäre gewesen sein Geist. Aber Paulus verstunde noch nicht, was die heutigen Herren Laxisten verstehen: und warum? Paulus hat keinen Eskobar, La -- kroix, Herzig, und keinen Busenbaum gelesen. Da wollte sich Paulus an die Lehre Christi halten: ja! diese ist für unsere Tage zu streng. Die Herren da wissen die Menschen schneller in den Himmel zu bringen; hier braucht es nicht viel Ränke. Was sollten wir da uns viel Gewalt anthun? Was viel sein Kreuz auf sich nehmen? Was da viel sich selbst verleug=

leugnen, abtödten, seine Seele hassen? Drei, vier Schok schwere Sünden mher oder weniger: Man kann ja eine Ro senkranz bethen; und der Priester sagt dazu: Ego te absolvo! und Husch! die Seele ist im Himmel. O ihr Männer, die ihr glaubet Sünder, deren Herzen voll Unreinigkeit, Betrügerei, Stolz, Verläumdung und andern Lasterthaten ist, so leicht in den Himmel hineinzuzaubern; O ihr Männer, die ihr Seelenärzte, und Sittenrichter seid, O ihr Männer, die ihr getreue Verwalter der Geheimnisse Gottes sein sollet; gehet hin mit euren Gedanken in das graue Alterthum! lernet vom auserwählten Apostel euch gegen Sünder zu betragen, und sehet ein das Verdammliche von eurer bisherigen Verfahrungsart, welches nothwendig die Seelen zu Grunde richten muß, da nur die entgegengesetzte dieselben selig machet.

Nebst der Lehre und dem Betragen unsers Herrn und Heilandes Christus und seiner Apostel, haben wir noch ein Monument aus dem

erstẽn

ersten Jahrhunderte, aus dem man die von mir vorgetragene Lehre rechtfertigen kann. Hermas ein Lehrjünger des Heil. Paulus schreibt in seinem Buche, daß der Hirt ernennet wird, und einen Engel in Gestalt eines guten Hirten reden läßt, von den Büssern also: *Es geziemet sich, daß derjenige, der Busse wirket, seine Seele ängstige; und viele und verschiedene Qualen ertrage; und wenn er alles übertragen hat, was man ihm aufgeleget hatte, so wird vielleicht der Schöpfer, der alles gemacht, sich zur Barmherzigkeit gegen ihn bewegen lassen, und ihm ein Heilsmittel geben, und das nur dann, wann er sehen wird, daß das Herz dessen der Busse wirket, von allen boshaften Werken frei sein wird. Ich muß die Worte dieses frommen Schriftstellers, der die Meinungen und Lehrsätze der heiligen Apostel, von denen er ist unterwiesen worden, und mit denen er Umgang gepflogen hat, gewiß gekennt hat, zu meiner Rechtfertigung,

* Im 3ten Buch, 7 Gleichniß.

gung; zu Belehrung der Beichtväter, und zur Erschütterung frecher Sünder, welche die Höllenqual mit einem gleichgiltigen Sündenbekenntnisse, und mit wenigen Gebethen zu ersetzen glauben, zergliedern, und ihren Sinn genauer durchforschen. Hermas machet Muth den büssenden Sündern zu hoffen, daß Gott ihnen die Sünden vielleicht aus Barmherzigkeit verzeihen werde; er saget nichts gewisses, er saget nur vielleicht; und welchen Büssern verheißt er dieseso ungewisse Barmherzigkeit? denen nur welche viele und verschiedene Qualen, das ist Bußwerke, Abtödtungswerke auf sich nehmen; und ertragen; welche einen geängstigten Geist wegen ihrer Sünden haben; welche alle ihnen auferlegte Pflichten erfüllen; welche ein von allen boshaften Werken freies Herz besitzen: zur Nachlassung der Sünden also, die man in der Beicht erlangen will, werden nach der Lehre des Hermas nebst der Besserung erfordert viele und verschiedene Qualen: unsere Beichtväter verlangen nur die Worte: Mir ist

leid

leid vom Herzen, daß ich gesündiget! habe; wills mit der Gnade Gottes nicht mehr thun, und dazu einige wenige male das Gebeth des Herrn, und den englischen Gruß. Wo ist dann hier eine Quale? Wo sind viele und verschiedene Qualen? Sollen die Worte des Sünders eine Qual sein; oder ist das Gebeth eine Qual? Mein Gott, es muß uns Vergnügen, Seligkeit sein, daß wir zu dir bethen dürfen! daß Gebeth also kann man nicht für eine Qual halten; die Worte, welche die Reue in sich enthalten, werden so leicht so schnell ausgesprochen, daß man unmöglich nur die mindeste Unbequemlichkeit dabei verspüren kann: wo ist also die Qual der heutigen Büsser? Wollten die lokkeren Herren Beichtväter sagen, die Beicht sei jene Qual, von der der heil. Hermas redet: so ist mir, als wenn ich über einen solchen Einfall lachen möchte; würde es auch thun, wenn die Sache mit weniger Gefahr für das Seelenheil verbunden wäre: so aber muß ich ernsthaft antworten, aber doch nur kurz; ob ich gleich noch sehr vieles hinzuzusezen

zen

zen hätte. Hermas redet nicht von einem Stükke; er redet von vielen Qualen, Beschwerlichkeiten; da also die Beicht nur ein einziges Stükk; und folgsam höchstens nur eine einzige Quale ist; so muß entweder die ganze Rede von ganz andern Sachen zu verstehen sein; oder doch wenigstens müssen neben der Beicht, und neben den wenigen Gebethen noch andere Qualen verstanden werden, die der Büsser zu ertragen hat, wenn er die Nachlassung seiner Sünde erlangen will. Alles dieses bestättigen die gleich nachfolgenden Worte: in welchen dieser Lehrling der Apostel sagt, daß der Mensch alles, was man ihm auferleget hatte, ehe erfüllen muß: hier werden also freiwillige, und vom Priester auferlegte Qualen angezeiget, die vorher müssen übertragen und ausgestanden sein, ehe man die Verzeihung der Sünden oder, was eben so viel, die priesterliche Lossprechung erlangen kann. Man kann mir hier nicht einwenden, daß ich falsch gesaget habe, in angeführten Worten würde geredet von Qualen, die von Priestern

stern auferleget wurden, da in den Worten des Hermas selbst keine Silbe von einem Priester vorkömmt: denn man darf nur die ganzen Worte genau, erwägen, so wird man sehen, daß gar keine andere Erklärung möglich ist, als die, welche ich gegeben habe. Wenn wir uns also an die Worte dieses frommen Schriftstellers halten, so muß der Mensch vorher in Bitterkeit seiner Seele viele Qualen, oder Abtödtungswerke, Werke die den Leidenschaften und der Sinnlichkeit zu wider sind, entweder aus freiem Willen, oder aus Anordnung des Priesters verrichten, er muß frei sein von allen bösen Werken, das heißt, er muß sich gebessert haben, bevor er kann losgesprochen werden; und eben das ist, was ich in den drei ersten Stükken dieses strengen Beichtvaters als thunlich und pflichtmäßig vorgestellet habe.

Warum aber haben wir im ersten Jahrhunderte nicht mehr Beispiele eines strengen Verfahrens? Machet das die Sache nicht ein wenig verdächtig? Keineswegs. Wir haben

von darum aus diesem Jahrhunderte wenige Beispiele der strengen, und langwierigen Bußwerke; weil wir keine Beispiele von schweren Sündern haben. Das ganze Jahrhundert hindurch waren die Wunderwerke, die Christus ausgeübet hat; die herrlichsten Beispiele, die er gegeben hat; die vortreflichsten Lehren, die er ertheilet hat, noch in ihrem vollen Glanze und Andenken; sie waren bekannt und gerühmt nicht nur von seinen Nachfolgern und Anhängern, sondern auch selbst von seinen Feinden, Heiden und Juden so, daß diese sie nicht einmal in ihren Schriften ganz verschweigen konnten, wie wir hinlängliche Proben an Joseph, den jüdischen Geschichtschreiber in seinen Büchern der Alterthümer, im Korneljus Tazitus, Suetonius und andern heidnischen Schriftstellern haben. Diese Wunderwerke also, diese Lehren, diese Beispiele machten in den neubekehrten Christen so grossen Eindrukk, daß sie diesen Beispielen stäts nachzuahmen, und diese Lehren immer zu befolgen und in ihrem eigenen Le-

ben auszudrükken trachteten; weil sie überzeugt waren, daß sie von ihrem Lehrmeister, von einem Gottmenschen selbst herkamen. Und so geschah es, daß sie Sünden und Laster dadurch auf das sorgfältigste vermieden. Die zweite Ursache des heiligeren, und von Sünden entfernten Lebens war: weil der Grundsatz von der Unmöglichkeit des immer abwechselnden Sündigens und Bekehrens, der heut zu Tage ganz in Vergessenheit gekommen ist, ihnen tief an das Herz geleget war, so, daß sie sich desto mehr vor Sünden hüteten, je mehr sie überzeugt waren, daß, wenn sie sich nach ihrer Bekehrung wiederum mit Laster beflekken würden, für sie entweder gar keine, oder doch sehr wenige Hoffnung des Heiles übrig wäre. Dieses war ein Grundsatz, den alle heiligen Apostel den von ihnen neubekehrten Christen sorgfältigst einschärften: der heilige Paulus saget, in seinem Sendschreiben an die Hebräer. * Es ist unmöglich, daß diejenigen, wel-

* An die Hebr: K. 6. V. 5. — 6.

che einmal sind erleuchtet worden, die himmlische Gabe versuchet haben, und des heil. Geistes theilhaft geworden sind; auch die heilsamen Worte Gottes, und die Grösse der zukünftigen Welt genossen haben, und gefallen sind, wiederum zur Busse erneuert werden; und bald darnach in eben diesem Sendschreiben: * Wenn wir freiwillig sündigen, nachdem wir das Erkenntniß der Wahrheit empfangen haben, so wird uns kein Opfer mehr für die Sünde übrig gelassen, sondern eine erschrekliche Erwartung des Gerichtes, und jenes Rachfeuer, so der Widersacher verzehren wird. Auf gleiche Art redet der heilige Petrus. ** Wann sie (die Menschen) die Unreinigkeit der Welt durch dies Erkenntniß unsers Herrn und Heilandes Jesus Christus sich entzogen haben, hernach aber wiederum in dieselben sie verwikkeln, und überwunden werden, so ist ihr letzter Zustand ärger geworden, als der erste war; da es ihnen besser gewesen wäre,

* An die Hebr: K. 10. V. 26. — 27.
** II. Petr. K. 2. V. 20. — 21.

wäre, daß sie den Weg der Gerechtigkeit niemals erkannt hätten, als daß sie nach dem Erkenntnisse sich wieder von dem heiligen Gesetze, welches ihnen ist gegeben worden, abwenden. Eben so schärfet der Apostel Judas aus dem Beispiele der Israeliten, des gefallenen Engels, und der Städte Sodoma-Gomorrha und der übrigen den Christen nachdrüksamst ein, daß Gott schon auf das erstemal unwandelbare Strafen bestimmet dem, der sich von ihm absöndert. * Ich weis gar wohl, daß einige sagen, diese Stellen der heil. Schrift seien nur vom Abfalle vom Glauben zu verstehen: jedoch das ist wohl schnell genug gesagt, aber auch ohne Nachdruk wider uns. Höchstens ist das wahr, von der ersten Stelle des heiligen Paulus; grundfalsch aber von den übrigen dreien Stellen, die ich angeführet habe: zweitens wenn auch das wahr wäre, so wären doch die Christen dadurch von allen Sünden abgehalten worden, wegen eines zweiten Lehrsatzes, den

* Sendschreib: des heiligen Judas 5, 6 und 7 V.

den die Apostel ebenfalls ihren Zuhörern tief einprägten, unsere heutigen Apostel aber überhaupt den ihrigen vorenthalten, und der darinn besteht, daß es vor Gott einerlei sei, man mag schon diese oder jene schwere Sünde begehen, und daß man, so oft eine schwere Sünde begangen werde, alle Gebothe zugleich übertrete. Der heilige Johannes sagt es klar genug, daß der Abfall vom Glauben, und jedwede andere schwere Sünde von gleicher Beschaffenheit ist; seine Worte sind: * Ein jeder der glaubet, daß Jesus der wahre Christus ist, der ist aus Gott gebohren — alles, was aus Gott gebohren ist, überwindet die Welt; -- Wir wissen, daß keiner, der aus Gott gebohren ist, sündige. Ein gleiches saget auch der heilige Jakobus in seinem Sendschreiben: ** Welcher das ganze Gesetz hält, und nur in einem Stükke es übertritt, der ist in allen schuldig. Da also die Christen des ersten Jahrhun-

* Sendschr. des heil. Johannes 5 K. 1, 4 und 18. V.

** Sendschreiben des heiligen Jakobs 2. K. 10. V.

hundertes überzeuget, und lebendig überzeuget waren, daß es nicht so leicht sei, nach wiederholtem Falle wiederum aufzustehen, ja daß es beinahe unmöglich sei, so hüteten sie sich auf alle mögliche Art und Weise vor der Sünde, die zum Tode der Seele führet; und so waren unter ihnen nur sehr wenige Sünder, wozu ungemein vieles beigetragen hat, der nicht ohne Wunderwerk erfolgte Tod des Ananias und seines Weibes der Säphiron, die des Betruges und der Lüge wegen plötzlich Tod zur Erde fielen, wodurch dann alle, die diese Geschichte hörten, in Furcht und Schrekken versetzet wurden so, daß sie nothwendiger Weise sich von Sünden enthielten, um nicht auf gleiche Art in Mitte der Sünde vom Tode überfallen zu werden. Die ganze Geschichte liefert uns der H. Lukas in den Geschichten der Apostel.*

Und hieraus entstand die dritte Ursache des heiligen Lebens der ersten Christen: indem sie wegen der

* Geschichten der Apostel 5. K. 1. bis 11. V.

vielen Verfolgungen, mit welchen sich die Hölle wider das neue Christenthum ausgerüstet hatte, niemals sicher waren, ob sie nicht schnell dem Tode entgegengerissen wurden; um also nach der Lehre Jesu stäts umgürtete Lenden zu haben, und Menschen gleich zu sein, die ihren Herrn erwarten. Das heißt, um stäts auf die Reise in die Ewigkeit vorbereitet zu sein, lebten sie genau nach dem Gesetze des Herrn, flohen alle irdische Wesen, trachteten in allem und jedem nach seinem Gebothe zu leben, damit wenn der Herr kommen und an die Thüre ihrer Sterblichkeit anklopfen sollte, sie ihm allsogleich aufzumachen im Stande wären. Aus diesen dreien Ursachen finden wir ganz natürlich, daß es im ersten Jahrhunderte nur sehr wenige schwere Sünder gegeben habe; mithin es auch kein Wunder ist, wenn wir in diesem Jahrhunderte nicht viele Beispiele einer strengen Behandlung der Sünder wissen.

Zweites Jahrhundert.

Dieses Jahrhundert erstrekket sich vom Jahre 101 bis in das Jahr 200. miteingeschlossen. Und auch in diesem finden wir wenig Büsser, aber auch wenig Sünder: denn die zweite und dritte oben angeführte Ursache blieb noch in ihrer vollen Kraft, und die erste war noch beinahe so kräftig wie im vorigen Jahrhunderte. Anbei war noch bei den ersten Christen ein unendlicher Trieb, so zu sagen, die Heiden unter denen sie noch immer wohnten durch gute anhaltende Beispiele in allen Arten der Tugenden, zur Annehmung des Christenthums zu reizen: daher auch diese ihre prächtigen Sitten bei den Heiden nicht selten zu ihrem Schutze, und zur Endigung der mancherlei Verfolgungen vieles beitrugen. Der Kaiser Trajan, und Plinius der jüngere geben uns überzeugende Beispiele hievon. Es läßt sich denn klar genug schliessen, daß es im zweiten Jahrhunderte, nur sehr wenige

Sünder gegeben habe; mithin daß wir auch in diesem Jahrhunderte wenig antrefen werden, was die eigentliche Art mit Menschen, die sich in schwere Sünden eingelassen haben, im Sakramente der Busse umzugehn betrift. Unterdessen in dem, was wir finden, sehen wir, daß der Sünder nicht ehe, sondern nur dann kann losgesprochen werden, wenn er 1. für seine Sünden strenge Bußwerke auf sich genommen, und 2. eine wahre anhaltende Besserung vorher angefangen hat. Tertullian, und der heilige Irenäus legen hievon so klare und einleuchtende Beweise ab, daß man dawider gar nichts gründliches einwenden kann. Damit aber jener Theil meiner Leser, der in der Kirchengeschichte nicht stark genug bewandert ist, den eigentlichen Nachdruk und die eigentliche Stärke, welche zum Beweise meines Satzes in den Worten, die ich von beiden anführen werde, lieget, genauer einsehen könne, so will ich über die hieher einschlagenden Umstände dieser zween vortreflichen Kirchenskribenten einige Bemerkungen vorausschikken.

Un-

Unter andern Lehrjüngern des heiligen Johannes des Evangelisten befand sich auch der heilige Polikarp, der von eben diesem heiligen Apostel als Bischof zu Smirna bestellet worden, und der später auch die Martirerkrone erlanget hat; dieser heil. Polikarp hat so, wie alle übrigen Bischöfe derselbigen Zeiten, nicht nur getrachtet, die in seiner Nachbarschaft befindlichen Heiden zu Christo zu führen, sondern auch aus seiner Herde die, welche frömmer in ihrem Lebenswandel, gegründeter in der Wissenschaft des Heils und in den Lehren des Evangeliums, eifriger in Verbreitung des heiligen Glaubens waren, zu Priestern und Bischöfen entweder für andere Orte, oder zu Nachfolgern zu weihen. Unter den vorzüglichern Lehrjüngern des heil. Polikarps war auch Irenäus der heilige Bischof zu Lion und später auch Blutzeug für den wahren seligmachenden Glauben, welcher sodann im zweiten Jahrhunderte gelebt und geschrieben hat. Da nun der heil. Johannes erst 101 gestorben ist; und da man nicht so, wie

heut

heut zu Tage, fast jedweden Jüngling der nur kömmt, zum Priester salbete, sondern auf mannbares Alter, gesetztes Betragen, Eifer für die Religion, feste Tugend, und gründliche Gelehrsamkeit sah, so ist es schlechterdings unmöglich, daß dieser heil. Bischof eine andere Lehre, als die Lehre der Apostel, und folgsam als die Lehre Jesu Christi gehabt habe. Und hätte er auch eine andere gelehret, so hätte man ihn durchgehends so wie manche andere in seinen Zeiten für einen Feind Jesu Christi, für einen Antichristen, für einen von jenen Männern gehalten, von denen der Evangelist Johannes saget: Sie sind von uns ausgegangen, aber sie waren nicht aus unserem Mittel. * Da dieses also nicht geschehen ist; da Irenäus stäts von allen als ein wahrer, frommer und gelehrter Bischof gehalten wurde, so ist es klar, daß seine Lehre die Lehre der Apostel und ihres Lehrmeister Jesus Christus ist.

Dieser heilige Bischof aber saget einmal ** in den Büchern, die er wider

* I. Sendschreib. des h. Joh. K. 2. V. 19.
** 1. Buche wider die Ketzereien K. 2.

der die Ketzereien seiner Zeiten geschrieben hat: Gott schenket den Gerechten welche seine Gebote halten, und in seiner Liebe verharren, zuweilen wegen des Anfanges des christlichen Lebens, zuweilen wegen der Busse das Leben, und ertheilet ihnen zum Geschenke die Unverwesenheit, und umgiebt sie mit einem ewigen Glanze. Nach der Lehre also dieses heil. Vaters kann der Mensch von Gott auf zweierlei Art das ewige, unverweserliche, vollkommene Leben, und einen himmlischen Glanz erlangen; entweder nämlich wegen der Taufe, wenn er nach selber stirbt ohne sich in eine schwere Sünde einzulassen, oder aber wegen der Busse, wenn er nach der Taufe schwer sollte gesündiget haben. Nun fraget sich nach der Lehre dieses heiligen Lioner Bischofes, wie soll der Mensch, der durch die Busse das Leben der Seele erlangen will, beschaffen sein? Er muß gerecht sein; muß die Gebote Gottes halten, und (was wohl zu merken kömmt;) in der Liebe Gottes verharren: der also, welcher ehemals Sünder war, muß anfangen gerecht zu sein, muß

sich

sich so betragen, daß man sagen kann: er beobachte die göttlichen Gebote, und das nicht seit einiger, oder weniger Tage, sondern anhaltend: denn er muß in der Liebe Gottes verharren. Weil man nun im Sakramente der Busse das Leben der Seele, und das Recht zur ewigen Herrlichkeit durch die Lossprechung erlanget, so ist es klar, daß nach der Lehre dieses heiligen Vaters der Mensch nicht ehe kann losgesprochen werden, als bis er schon Werke der Gerechtigkeit ausübet, und einige Zeit hindurch durch die Beobachtung der Gebote Gottes seine Liebe gegen seinen Schöpfer geäussert hat; folgsam so lange diese Eigenschaften sich bei einem Sünder, der seine Sünden beichtet, nicht einfinden, so muß der Beichtvater ihm die Lossprechung verschieben. Betrachten wir einmal die heutigen Beichtenden; sie kommen frisch von der Sünde; gestern haben sie betrogen, andere verleumdet, die Armuth unterdrükket, Unreinigkeiten ausgeübet, und heut wollen sie schon losgesprochen werden: Wo sind dann da

die

die Werke der Gerechtigkeit? Wo ist die Beobachtung der göttlichen Gebote? Wo die Liebe, in der sie verharren sollen? Grosser Gott! Verharren! Da sie noch nicht einmal angefangen haben Gott zu lieben. Andere gehen in den Beichtstuhl, und zu Hause ist noch die Gelegenheit zur Sünde; und so, wie sie nach Hause kommen, kehren sie wieder zur selben zurükke, ohne zu gedenken, wie sie dieselbe verlassen, und von sich entfernen. Der Wirth ist im Beichtstuhle, und zu Hause im Keller liegt verfälschter Wein, den er darnach so, wie vorher, ausschenket; der Handelsmann ist im Beichtstuhle, und in seiner Handelsbude hängt die gefälschte Wage, und die kürzere Ellen, nach denen er seine Waare hinführ, so wie vorher, betrügerisch hinweggiebt; tausend anderer Beispiele gedenke ich gar nicht; heißt dann das Gerechtigkeit ausüben; aus anhaltender Liebe zu Gott seine Gebote halten? Sind das nicht nach der Lehre des heiligen Vaters — lauter Leute, denen man das Leben

der-

der Seele, die Unverwesenheit und den himmlischen Glanz noch nicht versprechen kann? Und weil dieses durch die Lossprechung mitgetheilet wird, so sind es ja lauter solche Menschen, denen man die Lossprechung nicht geben kann, sondern bis auf längere Zeit verschieben muß, so lange nämlich bis man sieht, daß sie die Welt hassen, Gott lieben, und zwar durch längere Zeit darinnen verharren.

Ich kann mir schmeicheln, daß meine weltlichen Leser mit diesem Beweise sich zufrieden stellen werden: aber es werden Geistliche sein, welche sich bei dem Worte gerecht einige Bedenklichkeiten werden machen wollen. Um also auch diesen ihren Skrupel zu benehmen, oder aber einigen gewissen Leuten die Gelegenheit andere zu verführen aus den Händen zu winden, so will ich auch dieses Wort ein wenig erklären. Gerecht sein hat einen zweifachen Verstand; erstens heißt es so handeln, wie man nach dem Gesetze handeln soll; zweitens heißt es, vor den Augen Gottes angenehm und im Stande

der=

der Gnade sein. Diese beiden Stükke sind nicht immer miteinander vereinbaret; es kann ein Heid z. B. Religionsspötter, selbst ein Gotteslåugner dem Gesetze gemåß handeln, also er kann Niemanden beleidigen, haushålterisch sein, dem Dürftigen beispringen, nüchtern leben, seine Standespflichten genau befolgen; und doch ist ein solcher Mensch dessenthalben nicht im Stande der Gnade weder vor Gott angenehm. * Ein solcher Mensch ist also im ersten Verstande gerecht, im zweiten nicht: und eben so kann der Sünder im ersten Verstande gerecht sein, da er es im zweiten noch nicht ist. Die zweite Gerechtigkeit ist jenes Leben, und jene Unverwesenheit, die nach des heiligen Irenåus Lehre Gott dem Sün-

* Einige tiefgelehrte Herren werden hier vielleicht meiner spotten: aber sie sollen bedenken, daß ich mit Menschen rede, welche Religion und Religionsgründe haben. Werde ich einmal mit grossen Geistern (wie sich diese Herren selbst nennen:) mich einlassen, so werde ich auch schon diese Begriffe mehr entwikkeln.

Sündek giebt, oder vielmehr durch die Losſprechungsworte des Prieſters angedeihen läßt, wenn er ſeine Buſſe mit der erſten Gattung der Gerechtigkeit anfängt.

Nun wollen wir auch noch ſehen, wie der andere Schriftſteller des zweiten Jahrhundertes Tertullian über unſern Gegenſtand gedacht hat. Tertullian war Prieſter zu Karthago, einer Stadt in Afrika, ſchrieb alſo in einem ganz andern Weltheile als der heil. Irenäus, mithin iſt ſein Zeugniß ein neuer Beweis für die Wahrheit, daß man im Beichtſtuhle gerade ſo verfahren müſſe, wie ich im gegenwärtigen Werke angezeiget habe: denn hätte er in der nämlichen Kirche, oder im nämlichen Lande geſchrieben, ſo hätte man zur Ausflucht, daß ſie ihre Geſinnung von einem einzigen gemeinſchaftlichen Lehrer her hätten, ſo aber zeiget es an, daß mehrere Kirchen in dieſem Jahrhunderte gleich dachten. Ich könnte ſagen, ſchon die Entfernung dieſer zween Schriftſteller ſei ein Beweis, daß man in allen Kirchen ſo dachte: jedoch hiefür habe ich einen

weit

weit stärkern Beweis. Tertullian nahm zum Hauptgrundsatze an, daß um die Wahrheit in einem Stükkedas den Glauben und die Sitten betrift, zu finden, man auf die Lehre jener Kirchen hauptsächlich zu sehen habe, die selbst unmittelbar von Aposteln sind gestiftet worden; indem nur in diesen die Wahrheit gelehret wird; woraus er dann die zween Grundsätze ziehet; was in diesen Kirchen gelehret wird, ist als Lehre Christi anzunehmen; und was für eine Lehre Christi ausgegeben, in diesen Kirchen aber nicht gelehret wird, ist zu verwerfen. Ehe ich weiter gehe, so will ich seine Worte selbst aus dem Buche von den Vorschriften wider die Ketzereien anführen; er saget: * Da Jesus Christus selbst Apostel gesandt hat zu predigen, so muß man keine andern Prediger annehmen, als jene, welche Christus bestellet hat. — Was sie aber gepredigt haben, und ich hier vorschreibe, läßt sich nicht anderst beweisen, als durch eben jene Kirchen, die von den Aposteln selbst

* Buch von den Vorschriften, K. 22.

selbst sind gestiftet worden. — Da sich die Sache nun so verhält, so ist es ganz klar, daß eine jedwede Lehre, welche mit der Lehre dieser apostolischen Mutterkirchen, die mit dem Anfange des Glaubens entstanden sind, übereinkömmt, fürwahr zu halten ist: als welche die Kirche von den Aposteln, die Apostel von Christus: Christus von Gott empfangen hat; und weiter unten saget er. * Aus der Ordnung selbst ist es klar genug, daß das jenige Göttlich und wahrhaft ist, was gleich anfänglich gelehret wurde; jenes aber wie fremd, das ist glaubenswidrig, und falsch, was später erst ist hinzu gesetzet worden. Aus diesem Grunde geht er den Ketzern seiner Zeiten mit keinem andern Beweise entgegen, als mit dem, daß er saget, ihr könnet keine apostolische, das ist von den Aposteln gestiftete Kirche aufweisen, in der eure Lehre vom Anfange wäre gelehret worden; folgsam ist sie falsch: und er räthet auch für alle künftige Zeiten keinen andern Probierstein für die Erkenntniß aller Ketzereien an, als

* 31. K.

als seinen angenommenen Grundsatz: * Dieser Grundsatz wird bleiben, sagt er, wider alle spätere Kezereien, was sie immer für welche sind. Endlich gilt ihm dieser Grundsatz nicht nur allein für Glaubenslehren, sondern für das ganze Geschäft des Heils, mithin auch für Sittenlehren: denn besser unten lauten seine Worte so: ** So handle also, wenn du genauere Untersuchung im Geschäfte deines Heils anstellen willst; durchsuche die apostolischen Kirchen. Was folget wohl hieraus? Dieses, daß wenn Tertullian etwas für wahr angegeben hat, so muß er es in apostolischen Kirchen gefunden und gelernet haben; und folgsam ist es ein Zeichen, daß das, was er lehret, so lange er seinen Grundsätzen getreu geblieben ist, eine apostolische, und göttliche Lehre ist, uns also hievon kein Zweifel mehr übrig bleibt. Weil also Tertullian sein Buch von der Busse geschrieben hat, da er nach seinen Grundsätzen

* Daselbst.

** Ebendaselbst K. 36.

getreu war, so ist das, was er hierüber geschrieben hat, eine apostolische Lehre, eine Lehre Jesu selbsten. Nun, was saget Tertullian von der Busse? Wie beschreibt er sie? Seine Worte sind bedeutend und bedenklich: * Die Beicht ist die vorgeschriebene Art den Menschen zur Erniedrigung und Verdemüthigung seiner selbst zu bringen; in der ihm eine Lebensart vorgeschrieben wird, welche Gott zur Barmherzigkeit reizet. Sie schreibt dem Menschen vor, wie er sich kleiden und verkösten soll; sie schreibt ihm vor, in einem Sakke und im Aschen zu liegen; seinen Körper dem Ungemache auszusetzen; seinen Geist der innerlichen Traurigkeit zu überlassen; seine Lebensart aus Mißvergnügen über begangene Fehler zu ändern: übrigens will sie, der Sünder solle Speise und Trank nur aus reinen Absichten genießen, nicht um seinem Bau-

che

* Im Buch von der Busse. K. 8.

che Wollust zu verschaffen, sondern nur um sein Leben zu erhalten; meistentheils aber sein Gebeth durch Fasten erhöhen; nebst bei viel seufzen und weinen; Tag und Nacht in Bitterkeit seiner Seele zu Gott ruffen; sich den Priestern zu Füssen werfen; auf den Knien vor den Altären liegen; selbst alle Christen anflehen, daß sie Gott um Barmherzigkeit für ihn anflehen sollen. Dieses alles fodert die Beicht, * damit sie die Busse ver-

* Tertullian hat im Grundtexte das Wort Exomologesis, welches für nicht mehr und nicht weniger als für das Wort Beicht kann genommen werden; erstens in Ansehung seines griechischen Ursprunges; zweitens in Betrachtung des ganzeu Zusammenhanges des gegenwärtigen Tertullianischen Werkes, der hier eigentlich die Exomologesis von der poenitentia, welches so viel als Busse ist, unterscheidet, und für einen Theil derselben angibt. Seine Worte zeigen aber auch eben so klar, daß er durch die Exomologesin weder die Zerknirschung der Seele und des Herzens, noch die eigentliche Bußwerke anzeige: er kann also hier, durch die-

dienstlich mache, damit der Sünder selbst durch di: Furcht der Gefahr, in der er schwebet, Gott ehre, und durch zeitliche Beängstigung ewige Strafen nicht nur allein vermeide, sondern auch wirklich vertilge. Hier sehen wir also wozu die Beicht dienet; man beichtete nicht, um dazumal schon losgesprochen zu werden, sondern um Vorschrift zu einem bußfertigen Leben zu bekommen, damit man nur der Lossprechung würdige Busse verrichte. Nach der Lehre also Tertullians ist der Sünder noch nicht loszusprechen, wenn er seine Sünden beichtet; sondern der Priester muß ihm hier erst vorschreiben die Pflichten, die er zu erfüllen hat, damit er nach einer Zeit könne losgesprochen werden. Ist das nicht gerade eben so viel, als die Vorschrift befolgen, die

ses Wort nichts anderes als die Beicht verstehen: Obwohl einige andere Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte zuweilen dieses Wort anwenden, das vollkommene Sakramente der Busse anzuzeigen. Dieß denen Herren zu lieb, die gern unnöthige Grüblereien machen!

die ich in meinem ersten und zweiten Stükke dieses Werkchens gegeben habe? Tertullian billiget also, und schreibet den Priestern eben so, wie Irenäus und Hermas ein Betragen gegen die Sünder vor, wie ich es vorgeschrieben habe; es gründet sich also dieses Betragen, nach meiner vorherigen Bemerkung in der Lehre der von Aposteln gestifteten Kirchen; also in der Lehre der Aposteln und unseres einzigen wahren Lehrmeisters Jesus Christus selbsten; also ist dieses Betragen der Wahrheit und Gerechtigkeit nur allein gemäß.

Damit man nicht allenfalls unnöthige Ausflüchte machen könne, so habe ich noch zweenen Einwürfen, die vielleicht von einigen geschehen könnten, zu antworten. Erstens könnten einige sagen, es ist möglich, daß Tertullian diese Lehre zwar in einigen apostolischen Kirchen, nicht aber in allen gesehen und gelernet habe; mithin ist es nicht so ausgemacht, daß die Lehre Tertullians eine apostolische Lehre sei. Jedoch hier läßt sich leicht zeigen, daß diese Muthmassung ungegründet ist:

denn fürs erste kann keine einzige Kirche gezeiget werden, in welcher eine der tertullianischen entgegengesetzte Lehre wäre behauptet und in Ausübung gebracht worden. Fürs zweite Tertullian war ungemein besorget, die Lehren aller ursprünglich apostolischen Kirchen zu kennen: hätte er nun gefunden daß diese Kirchen in der Lehre uneinig wären, so würde er sie nicht so fest vertheidiget haben; er hätte sie vielmehr für falsch gehalten, indem seiner Meinung nach die Veränderlichkeit eines Satzes das gewisse Kenntzeichen der Falschheit desselben war. Daß er sorgfältigst die Lehren aller apostolischen Kirchen durchforschte, können wir gar nicht zweifeln, so bald wir das 36te Hauptstük des oben angeführten Buches von den Vorschriften durchlesen, in welchem er viele Kirchen Asiens und Afrikens anführet, welche unmittelbar von Aposteln, oder doch von apostolischen Männern sind gestiftet worden. Daß er aber die Veränderlichkeit eines Satzes für das Kenntzeichen der Falschheit halte,

ist

ist daher klar; weil er sie für das Eigenthum der Ketzereien hält: so saget er: * Die Ketzer sind in ihren Grundsätzen uneinig; und an einem andern Orte sind seine Worte: ** Die Beständigkeit ist ihnen (den Ketzern:) nicht eigen bei Vertheidigungen ihrer Lehrsätze, die sie für Wahrheiten ausgeben.

Zweitens könnten einige den Einwurf machen, daß selbst apostolische Kirchen, von denen es unleugbar war, daß sie selbst von Aposteln sind gestiftet worden, bisweilen über einige Sachen uneinig gewesen sind, wie es aus dem Streite, der im zweiten Jahrhunderte wegen Haltung des Osterfestes zwischen einen vom Johannes gestifteten morgenländischen, und den vom Petrus errichteten abendländischen und noch vielen andern Kirchen entstanden ist, da jene behaupteten, man müsse das Osterfest halten am vierzehenten Tag des je-

nigen

* Im angeführten Buche von den Vorschrift. Kap. 15.

** Daselbst. Kap. 33.

nigen Mondesmonates, an welchem es die Juden feierten, es möchte schon was immer für ein Tag der Woche sein; weil diesen Gebrauch der heil. Johannes der Apostel, Philipp der Diakon, und vielleicht zuweilen auch der heil. Paulus beobachtet hatte; diese aber durchaus wollten, man sollte nach dem Gebrauch der übrigen Apostel und Jünger Christi das Osterfest allzeit an einem Sonntage feiern. Jedoch dieser Streit der verschiedenen Kirchen war nicht um einen Lehrsatz; denn in den Lehrsätzen selbst kamen die Kirchen alle überein; er war nur über die Bestimmung eines Tages, in dessen Festsetzung die Aposteln kein besonders Gebot gegeben hatten. Alle waren einstimmig, das Osterfest sei nicht nach jüdischer Art, und nicht aus jüdischen Absichten zu feiern; zweitens, es ändere nichts an dem Glauben und guten Sitten an was immer für einen Tag dieses Fest gefeiert würde; drittens die Aposteln selbst, weil sie hierüber weder von Christus einen Befehl bekommen, noch sich gemein-

schaft-

schaftlich berathschlaget haben, haben bei diesem Festtage nicht eben denselben Tag beobachtet; viertens es wäre zu wünschen, man käme über dieses Stükk in allen Kirchen überein, und feiere dieses grosse Fest an einem und eben demselben Tage. Nun entstand diese kleine Uneinigkeit, ob man lieber das thun sollte, was die meisten Apostel gethan haben; oder was nur wenige aus Nachsicht gegen die Juden thaten, damit diese um so viel mehr zur Annehmung der Lehre Christi gereizet würden. Wir sehen also, daß aus der ganzen Geschichte man nicht folgern könne, daß jemals die von Aposteln gestifteten Kirchen über eine Wahrheit uneinig gewesen wären, die den Glauben und die guten Sitten betroffen hätte; wie es der Gegenstand, den ich behandle, betrift.

Drit-

Drittes Jahrhundert.

Das dritte Jahrhundert fängt an mit dem Jahre 201 und endiget sich mit dem Jahrhunderte 300. und aus den Vätern und Kirchenversammlungen dieses Jahrhundertes haben wir eine ungeheure Menge von Beweisen, und zwar für alle einzelne Arten der Handlungen des strengen Beichtvaters; und zugleich hinlängliche und überflüßige Gründe zur Widerlegung einiger Einwürfe, die dieser Verfahrungsart können gemachet werden: darum ich mich auch hier ein wenig länger aufhalten werde.

Im zweiten Jahrhunderte noch hatte man in der Kirche Gottes manche Laster gar nicht nachgelassen; ausgenommen auf dem Sterbebette, und diese waren die drei Laster: die Abgötterei, der Todschlag, und Ehebruch; obwohl einige den Ehebrechern auch früher die Lossprechung ertheilten, wie es der heil. Ziprian, Bischof zu Karthago

thago und Martirer, der bald nach der Hälfte dieses dritten Jahrhundertes unter den Kaisern Valerian und Gallien gelitten hat, erzählet * welchen Gebrauch aber Tertullian verlachte.** Ziprianus redet so: In den Zeiten unserer Vorfahren hielten einige Bischöfe dieses Landes davor, man sollte denen welche Ehe gebrochen haben, den Frieden (die Lossprechung) nicht ertheilen. Einige, saget der h. Ziprian, also nicht alle. Allein derer, die den Ehebrechern schonten, spottet Tertullian mit folgenden Worten. Den, der Götzen anbethet, und den Todschläger verdammest du schon auf das erstemal, den Ehebrecher aber nimmst du von dieser Regel aus; den, der Ehebrecher, der ein Nachfolger des Götzendieners, ein Vorläufer des Todschlägers, und ein Gespann von beiden ist? Dieses war zwar von den Aposteln nicht angeordnet; daher kam der Unterschied in verschiedenen Kirchen: unter dessen war es dennoch der Lehre der

Apostel

* Sendschreiben an den Antonian.
** Buch von der Schamhaftigkeit.

Apostel und Jesu Christi nicht zuwider; indem die Hauptgrundsäze, die das Sakrament betreffen, durch diesen Unterschied nicht angegriffen wurden. Es mochten schon zwei, oder drei Gattungen der Sünder nur erst im Sterbebette, oder aber vorher von ihren Sünden losgesprochen werden; so blieb es doch immer wahr, daß die Kirche Gottes Macht habe die Sünder loszusprechen, wann sie sieht, daß derselbe wahre Reue im Herzen, und Abscheu vor der Sünde hat, und das Laster in sich zu zernichten trachtet; und daß eben die Kirche zugleich die Macht hat diese Lossprechung zu verschieben so lang, bis der Sünder diese Vorbereitungen an sich hat, oder so lange sie aus erheblichen Gründen diesen Verschub für nützlich finden wird. Nun ungeachtet die Anwendungen der Hauptgrundsätze auf besondere Fälle ungleich waren, so wie es bei allen Gattungen der Grundregeln sich ereignet; so blieben doch selbst die Grundsätze unerschüttert: daher es dann von Niemanden dieser Man-

gel

gel der Übereinstimmuug als ein der Lehre Christi zu widerlaufendes Betragen angesehen oder getadelt wurde; und Tertullian lachte nur darum über einige: weil er glaubte, die Ursachen, welche wider Ab- Abgöttere und Todtschläger galten, wären auch auf Ehebrecher anwendbar; und weil er sich dazumal schon von der Kirche Gottes getrennet hatte.

Mit dem Anfange des dritten Jahrhundertes aber entstand eine andere Neuerung, die mehr Aufsehen erregte und von allen, oder doch den meisten Bischöfen als eine wider das Evangelium Christi lauffende Sache verworfen wurde: woraus sich dann sogleich schliessen läßt, wie aufmerksam die Bischöfe, überhaupt zu reden auf alles das waren, was der ursprünglichen Lehre ihrer Kirchen gemäß oder zuwider sein könnte. Es wollen nämlich einige wenige Bischöfe und Priester denen, die in Sünden gefallen waren, alsogleich die Loslassung derselben angedeihen lassen, sobald sie

einige Reue bezeigten. Die Sache machte Aufsehen und ein grosses Lärmen, als eine Neuigkeit welche den Grundregeln des Christenthums zuwider liefe. Hier sehen wir also den wahren und eigentlichen Ursprung jener lokkern Verfahrungsart der heutigen so zahlreichen allzugefälligen Priester, welche nur ewig: Ego te absolvo sagen wollen; welche aus einer Sakramentformel einen mirakulosen Machtspruch machen; welche eine Macht ausüben, die ihnen Gott nicht mitgetheilet hat. Also die sogenannte gelinde Verfahrungsart hat ihren Ursprung im dritten Jahrhunderte der christlichen Kirche; also wußte diese heilige Mutter, diese Grundfeste der Wahrheit durch zwei ganze Jahrhunderte nichts von dieser Art zu lehren und zu verfahren; also ist sie nach den oben aus Tertullian angeführten Regeln; nach den Ermahnungen des heil. Vinzens von Lerin, nach den Grundsätzen unsers Glaubens falsch und verwerflich. Hier könnte ich schweigen, und meinem Werke ein End machen, da die Sache bis zur Uberzei-

gung

gung wahr ist: aber die Sache liegt mir zu sehr an dem Herzen, und mein Wunsch allen meinen Lesern vollkommene Genugthuung zu verschaffen ist zustark; ich muß also noch mehr beibringen, als ich bisher beigebracht habe.

Daß diese Neuerung aber erst im dritten Jahrhunderte entstanden ist, wollen die nicht zulassen, die nur gern ihren Vorbethern nachlallen, und sich um keine Geschichte — diese Seele einer jedweden Wissenschaft — bekümmern. Doch wir dürfen nur Männer des dritten Jahrhunderts hören, so sind wir zu Genügen davon überzeugt. Der heil. Ziprian redet von diesem Vorfall also: * Geliebtesten Brüder, es ist eine neue Gattung Niederlage (Widerwärtigkeit) entstanden; und gleichsam als hätte der Sturm der Verfolgungen zu wenig gewüthet, kam über alle vorige Übel noch ein neues, welches unter dem Scheine der Barmherzigkeit nur betrügt, und

* Im Buche von den Gefallenen.

mit Rechte ein sanfter Untergang kann genennet werden. Der heilige redet also von einem neuen Ubel, welches ehemals unbekannt war, und welches ganz neu entstanden ist: hätte sich diese grosse, fromme, gelehrte Bischof, der noch im blinden Heidenthume schon Meister in der Beredsamkeit war, auch betrogen, was nicht einmal glaublich ist; so hätten ihn gewis einige eines bessern belehret: aber das war nicht; ja die darauf folgenden Begebenheiten, die ich bald erzählen werde, zeigten augenscheinlich, daß Ziprian sich nicht einmal kann geirret haben. Nun erzählet er dieses Ubel, da er mit folgenden Worten fortfährt: Wider die Strenge des Evangeliums, wider das Gesetz des Herrn erfrechen sich einige (Priester) unbehutsame Sünder zu frühe in die Gemeinschaft aufzunehmen: das ist nur ein fruchtloser und falscher Frieden; der für die, die ihn ertheilen, gefährlich ist; und denen, die ihn empfangen, nichts nützet. Leser, die in der Kirchengeschichte nicht

be=

wandert sind, würden diese Stelle zu wenig verstehen, wenn ich sie nicht weitschichtiger erklärte. Der heil. Bischof nennet erstens einige Sünder unbehutsam, wodurch er diejenigen versteht, welche alles das glauben, was man ihnen vorsagt, ohne sich zu bekümmern, ob das Gesagte ihrem Heile zuträglich oder schädlich ist. Er saget zweitens einige Priester nehmen unbehutsame Sünder zu frühe in die Gemeinschaft auf, wodurch er nichts anderes versteht, als daß einige Priester zu frühe lossprechen: denn wenn der Sünder dazumal sich seiner Sünden wegen schuldig gab, oder aber wegen derselben vor dem Bischofe verklaget und überwiesen wurde; so wurde er aus der Gemeinschaft der übrigen Christen im Gottesdienste ausgeschlossen, man legte ihm Bußwerke auf, man wartete seine Besserung ab; und fand man, daß er die ihm anbefohlenen Bußwerke verrichtet, und sich gebessert hatte; so sprach man ihn von seinen Sünden los, und nahm ihn wiederum in die Gemein-

schaft des Gottesdienstes mit andern Christen an. Der heil. Ziprian schreibt drittens diese zu frühe Lossprechung einer Kühnheit und Frechheit zu; schnell die Sünder blos auf ihre Beicht lossprechen: es kann also unmöglich vermeissen sein, es ist also vermessen, wenn man sich an meinen streugen Beichtvater hält. Er saget viertens, die so vermessen sind, daß sie den Sünder so schnell los sprechen, handeln wider die Strenge des Evangeliums, wider das göttliche Gesetz: es ist also klar, daß das Betragen des strengen Beichtvaters nicht zu streng, sondern gehörig streng, sondern dem Evangelium gemäß, sondern nach dem göttlichen Gesetze eingerichtet ist. Fünftens heißt er diese zu schnell'n Lossprechungen einen falschen Frieden. Man pflegte in den ersten Zeiten der Kirche die Lossprechung einen Frieden zu nennen; weil sie machte, daß der losgesprochene Christ mit den übrigen eben so in eine Gemeinschaft, von der er vorher durch seine Sünden war getrennet gewesen, zusammentritt, wie die streitenden Theile durch

den Frieden wiederum eine Gemeinschaft errichten. Diesen Frieden aber nennet er falsch: weil ein solcher Mensch nur dem Scheine nach in die Gemeinschaft eintritt; vor Gott aber zurselben noch nicht gehöret; indem er die Sünde noch auf sich trägt, die ihm eine zu schnelle Lossprechung nicht benehmen konnte. Sechstens endlich führet er zur Ursache, daß er diesen Frieden fruchtlos nnd falsch nennet, dieses an, daß er für dem gefährlich ist, der ihn giebt; und für dem, der ihn empfängt, unnütz: nämlich der Sünder, der zu schnell losgesprochen wird, oder vielmehr über dem zu schnell die Lossprechungsworte gesaget werden, hört nur den Schall ohne Wirkung, sie nützen ihm also nichts; und der Priester der sie ausspricht, schadet sich selbst, weil er sündiget, weil er wider das Gesetz Gottes handelt. Jedoch dieses noch mehr zu erklären, fährt er gleich weiter fort. So werden die Wunden der Sterbenden nur bedekket; und das tödten-

de Gift welches in dem innersten Ingeweide wüthet, wird nur durch den nicht entdekten Schmerzen verborgen. Der schnell lossprechende Priester bedekket die Wunde des Sterbenden nur, er heilet sie nicht: der unbehutsame Christ verbirgt nur das Gift, das in ihm wüthet, dadurch, daß er den Schmerzen, den er im Inneren empfindet verhellet und nicht entdekket. Bevor sie noch ihre Fehltritte abgebüsset; bevor sie ihre Laster, an sich selbst bestraffet; * Bevor sie sich mit dem zörnenden Gott, der ihnen selbst den Tod androhet, ausgesöhnet haben, glauben sie schon, das seie der wahre Frieden, den ihnen einige mit betrüglichen Worten abmahlen. Aber gefehlt! das ist kein Frieden: wahrer Krieg ist es. Er redet nun wiederum von den Priestern selbsten: Warum stellen sie sich an, als könnten sie jenen, deren Pflicht es wäre, stäts

zu

* Der Zusammenhang zeiget, daß hier das Wort Exomologesis in einem andern Verstande, als beim Tertullian oben genommen werde.

zu weinen, und ihren Gott stäts um Gnade anzuflehen, die Bußthränen nachsehen, und mit ihnen Gemeinschaft haben? Diese Leichtigkeit und Nachgiebigkeit ertheilet keinen Frieden: sie hebt selben vielmehr auf; sie führet den Sünder nicht zur Gemeinschaft der Heiligen: sondern sie hindert ihn an seinem Seelenheile. Wie wunderbar im dritten Jahrhunderte war es ein Hinderniß am Seelenheile, wenn man den Sünder schnell lossprach; und heut zu Tage soll es der Verschub der Lossprechung sein? Man sieht leicht, daß eben dieser Verschub das wahre Mittel sei, das Seelenheil zu wirken. So geschieht es, redet der h. Mann weiter, so geschieht es, daß, da einige vermessen genug sind, das Heil fälschlich zu versprechen, und die andern es glauben: (nämlich die Priester sind vermessen, wenn sie versprechen das Seelenheil durch die Lossprechung zu ertheilen: die Laien aber sind unbehutsam, da sie den vermessenen Worten des Priesters glauben:) nur die Hofnung des wah-

ren Heils benommen werde. Hier bitte ich alle Priester recht vom Grunde des Herzens, und auch alle Büsser diese Worte doch genau zu Gemüthe zu fassen, nach selben zu urtheilen, und sich zu richten. Man muß nicht glauben, daß der einzige Ziprian so geurtheilet habe: nein, die ganze christliche Welt war gleicher Meinung. Im Jahre Christi 251 kamen zu Karthago die meisten an den afrikanischen Küsten sich befindenden Bischöfe zusammen, nachdem sie vorher zu Hause das Osterfest gefeiert hatten; sie berathschlagten sich untereinander, was in Verwaltung des Bußsakramentes gewis zu halten sei; sie zohen die Schrift zu Rathe; sie erkundigten sich um die Lehre ihrer Vorfahren, und so faßten sie einen endlichen Schluß, und bestimmten, was sie von dem Gesetze Jesu Christi für wahr zu halten fänden, und was nicht. Diese die erste Kirchenversammlung, die zu Karthago ist gehalten worden. Die ganze Veranlassung und den Erfolg dieser Kirchenversammlung erzählet uns abermal der heil. Ziprian mit folgen-

genden Worten: * Wir Bischöfe sind in grosser Anzahl zusammen gekommen, und nachdem wir die Schriftstellen, die für beide Theile zu sein schienen, lange Zeit betrachtet haben, so hawir endlich festgesetzet: zu einer heilsamen Mässigung müsse ein Mittelweg eingeschlagen werden. Die Bischöfe berathschlagten sich also, ob man jenen folgen sollte welche einigen Gattungen der Sünder ganz die Nachlassung der Sünden versagten, oder jenen, welche allen dieselbe nur schnell ertheilen wollten; das erste fanden sie zu streng, das zweite aber zu gelind, beides wider das Evangelium; sie ersahen im selben einen Mittelweg, und dem wollten sie, so wie es auch nothwendig war, folgen: daher er dann weiter fortfährt: Es sollte nemlich den Gefallenen die Hofnung in die Gemeinschaft wiederum aufgenommen zu werden, nicht gänzlich benommen werden damit sie nicht aus Ver-

* In dem obenangeführten Sendschreiben an den Antonian.

Verzweiflung noch mehr nachliessen vom christlichen Leben, und den Gelüsten dieser Welt nachhiengen, und heidnisch lebten. Und so wäre die allzugrosse Strenge verworfen. Im Gegentheile sollte auch die evangelische Strenge nicht gänzlich aufgehoben werden, damit sie nicht vermessentlich sich in die Gemeinschaft hinein drengten. Und hiemit wäre auch die allzugrosse Gelindigkeit verworfen. Nun kömmt der Mittelweg. Sondern die Bußzeit sollte lang hinaus verschoben, und Gottes Barmherzigkeit in der Bitterkeit des Herzens häufig angeflehet, und genau untersuchet werden, warum ein jedweder von den Büssenden die Aufnahme in die christliche Gemeinschaft verlange; wie eines jedweden Gemüth beschaffen sei, ob nemlich der Willen der vollkommenen Besserung gegenwärtig da sei, wozu man natürlich auf die äusseren Werke sehen mußte, durch welche nur der Willen kann erkannt werden; und endlich in was für einem Nothfalle seiner Seele er sich befinde. Zweier gesunden Augen

gen und einer gesunden Seele hat es vonnöthen, um zu sehen, daß das vorgeschriebene Betragen meines strengen Beichtvaters gerade jener Mittelweg ist, welchen nicht ein Bischof, nicht wenige, sondern viele Bischöfe in verschiedenen Kirchen Afrikens als eine in der Lehre Jesu Christi nur allein gegründete Sache festgesetzet und anbefohlen haben. Aber so wie diese und alle andern Bischöfe keine Lehre für göttlich annahmen, die nicht in der ganzen rechtgläubigen Kirche bekannt wäre, so wollten sie noch wissen, wie über diesen Punkt auch in andern einzelnen Kirchen gedacht würde: sie sandten daher ihre Entschliessung in die Kirchenversammlung nach Rom, in welcher sich mit dem Papste Kornelius sechzig Bischöfe und noch mehr Priester versammelt hatten, welche vollkommen gleicher Meinung mit den afrikanischen Bischöfen waren, und die ganze Entschliessung derselben, als allein wahr und dem Gesetze gemäß, gutgeheissen und bestättiget haben. Auf gleiche Art dachten in

eben

eben diesem Jahrhunderte die spanischen Kirchen, deren Bischöfe sich gegen das End desselben zu Eliberis in Spanien, in der heutigen Provinz Andalusien, versammelt hatten. Diese beschlossen erstens, man sollte jenen, welche nach angenommener Taufe, freiwillig, ohne gezwungen oder aufgefodert zu werden, zum Hohne des Glaubens sich dem Opfertische der Götzenbilder genähert, Wie auch demselben geopfert, dem Glauben Jesu Christi abgesasaget haben, uud dann wiederum zur Kirche zurükkehren, niemals die Lossprechung ertheilen und den Gebrauch der Sakramente eingestehen; auch nicht einmal auf dem Sterbebette. * Denjenigen aber, welche nach der Taufe in das Laster des Ehebruches oder der Hurerei gefallen sind, erhalten sie zwar die Lossprechung; wenn sie vorher die ausgemessenen Bußzeiten (von denen ich bald unten reden werde;) beobachtet haben: sofern sie aber, nachdem sie schon einmal von ihren Sünden sind losgesprochen

und

* In dem ersten Kanone.

und zu dem gemeinschäftlichen Gottesdienste angenommen worden, doch wiederum Ehebruch oder Hurerei begangen haben, so wurden sie zu keiner sakramentalischen Busse mehr zugelassen. Die Worte dieser Versammlung * lauten so; Wenn etwan ein Gläubiger, der vorher in das Laster des Ehebruches gefallen ist, die gehörigen Bußzeiten überstanden, und die Lossprechung überkommen hat, noch einmal fleischlich sündigen sollte, so halten wir es für billig daß ein solcher nicht einmal am Ende seines Lebens die Nachlassung erlange. An einem andern Orte ** der nämlichen Versammlung lesen wir, daß wenn jemand im Stande einer schweren Sünde sich hat zum Diakone weihen lassen, und bekennet diese Sünde freiwillig, so soll er nach rechtmässiger dreijähriger Busse die Nachlassung dieser Sünde erlangen: bekennet er aber diese Sünde nicht freiwillig, sondern wird er wegen selber angeklaget, und überwiesen, so muß er fünf Jahre Busse thun,

be-

* Im siebenten Kanone.
** Im 76. Kanone.

bevor ihm die Sünde nachgelassen, und er in die Gemeinschaft der Christen angenommen wird. Heißt das nicht weit strenger verfahren, als ich in meinem zweitem Stükke vorgeschrieben habe? Man verdamme mich immer mit meinen Grundsätzen; ich bin unbekümmert; ich weis und sehe, und bin überzeugt, daß ich nichts anders vorgeschrieben habe, als was ich von der Kirche Gottes gelernet, und was die ersten Kirchenversammlungen mich gelehret haben. Die Gesinnungen der Afrikanischen, der Wällischen, der Spanischen Kirchen haben wir also gesehen aus denen dreien Kirchenversammlungen; daß die Kirchen Alexandriens eben so gedacht haben ist uns Bürge Klemens von Alexandrien, und Origenes. Der erste saget: * Es scheinet zwar Busse zu sein, ist aber keine: wenn man oft begehret von den Sünden losgesprochen zu werden, die man oft begeht. Wo keine Busse ist, hat auch keine Loslassung der Sünden statt: wer also oft sündiget, und wiederum oft beichtet kann nicht losgesprochen wer=

* Im zweiten Buche Stromaton.

werden, bis er durch sein Betragen zeiget, daß seine Busse wahrhaft ist, und nicht blos den Schein einer Busse noch hat. Origenes redet auf gleichem Schlage, wenn er sagt: *Bei schwereren Lastern findet die Busse nur einmal statt. Entweder hat Origenes geirret; oder es müssen die hurtigen gar zugefälligen Beichtväter fehlen, welche die schweresten Laster; Hurerei, Sodomiterei, Unterdrükkungen der Armen, und andere wohl hundertemale nachlassen: und wenn die Sache genauer durchsuchet wird, so fällt immer der Irrthum auf die letzten, nicht auf den ersten, der schon darum nicht fehlen kann: weil er für sich das Ansehen und die übereinstimmende Meinung seiner, und der zweien vorhergehenden Jahrhunderte hat. Hier ist anzumerken, daß im dritten Jahrhunderte die Fehltritte der Christen schon häufiger wurden: erstens, weil man sich immer weiter von den Zeiten Jesu Christi entfernte; zweitens

F

* In der 25 Homilie über das Buch Levitikus.

tens, weil schon die Anzahl der Christen zunahm, und sie nicht mehr so sehr mit Juden und Heiden vermischt waren: drittens, weil die grausamen Peinen der Verfolgungen viele zur Abgötterei verleiteten; viertens endlich, weil schon einige Priester anfiengen den Sinnlichkeiten zu schmeicheln, und von der Strenge des Evangeliums abzuweichen.

Viertes Jahrhundert.

Das vierte Jahrhundert nimmt seinen Anfang mit dem Jahre 301 und schließt sich im Jahre 400. In diesem Jahrhunderte nahmen die Sünden mehr überhand: weil selbst die obenangeführten erste, zweite, und vierte Ursachen bestanden; und nebst diesen noch selbst die Sicherheit, da die Verfolgungen seit dem Jahre 304. nicht mehr wütheten, machte einige kühner und freier im Sündigen. Die Kirche Gottes aber,

das

das heißt, die Bischöfe und Priester verharrten noch immer in ihrer heiligen Strenge. Die erste Kirchenversammlung die zu Arles im Jahre 314. Aerntemonats gehalten wurde, saget: * In Ansehung derjenigen, welche vom Glauben abgefallen sind, und so lange sie gesund sind, weder zur Kirche zurükkehren, noch für ihre Sünde Busse zu thun sich bemühen; dann aber, wenn sie von einer Krankheit überfallen werden, die Gemeinschaft verlangen; hat man für gut befunden, daß man ihnen die Loslassung und Aufnahme zu dem gemeinschäftlichen Antheile am Gottesdienste und an den Sakramenten nicht ertheilen solle, es seie dann, sie wären vorher gesund geworden, und hätten dann schon würdige Früchte der Busse hervorgebracht. Hier haben wir Sünder, die sich mit schweren Sünden bemakkelt haben; Abtrinnige, welche die Lossprechung verlangen selbst auf dem Todenbette, die sie aber

* Im 22. Kanone.

nicht erhalten, weil sie vorher noch keine Besserung, noch keine strengen Bußwerke, noch keine würdigen Früchte der Busse gezeigt haben. So dachte eine Kirchenversammlung, die aus vielen Bischöfen bestand, und hat nicht geirret: und soll heut zu Tage ein Priester irren; soll er fehlen, wenn er ausser des Nothfalles bei gesundem Leibe dem Sünder die Lossprechung so lange nicht ertheilet, bis selber nicht vorher würdige Früchte der Busse hervorgebracht: das heißt, bis er nicht die Bestraffung seiner Laster an sich selbst, und eine wahre Besserung angefangen hat? Mein Gott! Wenn doch die Herren wollten lernen vernünftig denken und schliessen!

In eben diesem Jahre wurde zu Anzire im Orient eine Kirchenversammlung von achtzehn Bischöfen gehalten, bei der Marzellus der Bischof dieser Stadt den Vorsitz hatte. Diese Kirchenversammlung zeiget uns ebenfalls, daß der Sünder nicht gleich, wenn er seine Sünde bekannt hatte, oder derselben

selben ist überwiesen worden, in die Gemeinschaft der Christen und und zum Gebrauche der Sakramente ist zugelassen worden: ein neuer Beweis für die Wahrheit meines strengen Beichtvaters: sie zählet in mehreren ihrer Satzungen * drei verschiedene Grade der Büssenden, die erste Stuffe oder der erste Grad der Busse war die Stuffe der Anhörenden; die zweite Stuffe der Knienden, die dritte, die Stuffe der Stehenden; vor deren Endung niemand die Nachlassung der Sünden erhalten hat. Bevor ich aber diese verschiedenen Stuffen der Busse erkläre, muß ich die Worte dieser und der Nizänischen Kirchenversammlung und einiger heiligen Väter dieses und des folgenden Jahrhunderes anführen. Die Kirchenversammlung von Anzire saget: * In Ansehung derjenigen, die den Götzen zu opfern mit Gewalt sind gezwungen worden, und alsdann an den Opfertischen ihr Nachtmahl genommen

 ha-

* In den 4. 5. 6. 7. 8. 9. 16. 20. 21. und 24. Kanonen.

** Im 4. Kanone.

haben, wenn sie damals, da sie zum Opfer hin sind geführet worden, sich frölicher betragen, und kostbarere Kleider angeleget, und bei dem zubereiteten Mahle sich gleichgültig verhalten haben, hat man für gut befunden, daß sie ein Jahr unter den Anhörenden stehen, drei Jahre aber unter den übrigen knien, zwei Jahre endlich das allgemeine Gebet gemeinschäftlich mit den andern halten, und dann erst die Gnade der vollkommenen Versöhnung erlangen sollten.

Eilf Jahre später im 325 wurde die erste allgemeine Kirchenversammlung zu Nizäa unter dem römischen Bischof Silvester, und dem ersten gewis christlichen Kaiser Konstantin gehalten; in welcher wir also daß gesammte Zeugniß der ganzen christlichen Kirche vereinbaret haben. Wir lesen unter den Verordnungen derselben: * Wer also immer aufrichtig und wahrhaft Busse wirket, dieser wird drei Jahre unter den Anhörenden zubrin-

* Im 11. Kanone.

bringen: — sieben Jahre wird er im Gebete knien; zwei Jahre aber wird er dem Gebete des Meßopfers mit dem Volke nur beiwohnen, ohne mit den übrigen eine Aufopferung zu verrichten. Also die ganze Kirche; eine in ihren Aussprüchen nach der Lehre aller Theologen unfehlbare Kirchenversammlung will einen Sünder, nachdem er schon seine Sünden gebeichtet hat, noch durch zwölf Jahre verschieben, bevor sie erlaubet, daß er mit andern Christen ein Opfer bringen dürfte; daß er von seinen Sünden losgesprochen würde; daß er das Sakrament des Altars empfangen könnte: und jener Priester soll fehlen, soll kezerisch handeln, der einen Sünder nur auf einige Wochen, nur auf zwei oder drei Monate verschiebet? Welch eine elende Philosophie müssen die haben, die so schliessen!

Ich könnte mich zwar zur Rechtfertigung meiner Grundsätze begnügen mit den Worten einer allgemeinen, und zwar besonderen Kirchen-

chenversammlung: allein bei der so ungeheuren Menge der Laster, die täglich begangen werden, bei der unglaubigen Anzahl laxer und lokkerer Beichtväter, bei den tausenden Schwierigkeiten, die mit einem strengeren Verfahren im Beichtstuhle verbunden sind, kann man nicht zu viele Beweise anführen. Ich gehe also über zu den Zeugnissen einzelner Bischöfe.

Der heilige Ambros, der in diesem vierten Jahrhunderte geboren und gestorben ist, * ist voll von jenen Grundsätzen, welche mich zu meinem Systeme führten. Erstens saget er: ** Billig werden diejenigen getadelt, welche glauben, sie könnten öfters wahre Busse wirken. Das glauben ja alle unsere Gewohnheitssünder; alle, die nach der Beicht wiederum schwer sündigen; und mit ihnen glauben es ihre Beichtväter, die nur

* Er wurde geboren im Jahre 340. und starb im 397.

** Im Buche von der Busse im 10. 11. und 16. Hauptstükke.

nur Sünden hören, und nur ego te absolvo sagen wollen: allein nach der Lehre des heiligen Ambros verdienen sie getadelt zu werden. Der h. Bischof von Meiland fährt weiter fort: Hätten sie jemals wahre Busse gewirket, so glaubten sie gewis nicht, daß sie könnte wiederholet werden: denn gleichwie nur eine Taufe ist, so ist auch nur eine einzige Busse. Dieses ist aber nur von der öffentlichen Busse zu verstehen; welche für schwere Sünden auferleget wird: denn für läßliche und geringe Fehltritte müssen wir auch täglich büssen. Ich habe aber weit eher und leichter Menschen gefunden, die ihre Unschuld unverlezt bewahret haben, als Sünder, die nach schweren Sünden würdige Busse gewirket hätten. Also kann die Art zu büssen, die von leichtsinnigen und zu gelinden Beichtvätern vorgeschrieben wird, unmöglich eine würdige Busse sein: weil man auf eine solche Art weit mehr wahre Büsser, als wahrhaft Unschuldige finden würde. Wenn man wahrhaft büsset, so muß

man, nach der Vorschrift eben dieses Heiligen, so leben, daß man allem dem abstirbt, was man zu diesem Leben brauchet; man muß sich selbst ganz verleugnen, und ganz nicht nur zum Theile, sondern ganz umändern; so wie es jener Jüngling machte, der, wie man erzählet, zur Vermeidung böser und und unreiner Liebe in einen weitentlegenen Ort verreiset, und, nachdem er diese schnöde Leidenschaft aus seinem Herzen verbannet hatte, wiederum zurükgekehret ist. Da begegnete er seiner vorherigen Geliebten, ohne sie anzureden; sie verwunderte sich darüber, und schrieb es zu, daß er sie nicht müsse gekannt haben: darum sie ihn auch, da er ihr noch einmal begegnete, anredete mit den Worten: Ich bin es; er aber gab zur Antwort: Ich aber bin nicht mehr der vorige. Eben dieser h. Bischof beschreibt besser unten die Pflichten eines Büssers mit diesen Worten: Ich verlange, daß ein Sünder Verzeihung hoffe, daß er sie begehre mit Weinen und

Seuf-

Seufzern, und durch das Bitten des ganzen Volkes. Er soll bitten, daß er Verzeihung erhalte, und wenn er auf sein zweites und drittes Begehren die Gemeinschaft der Gläubigen noch nicht erhält, so soll er glauben, er habe noch nicht eifrig genug gebethen, er soll sein Flehen verdoppeln, zu Christo zurükkehren, seine Füsse umfassen, unaufhörlich küssen, mit Thränen waschen, und ihn nicht entlassen, bis er hören kann: ihm sind viele Sünden nachgelassen; weil er viel geliebet hat. Und Ambros hielt dieses Betragen nicht für eine willkührliche Sache: sondern als etwas, was in der Kirche Gottes nothwendig ist. Seine Worte sind folgende:* In der Kirche selbst, wo man am meisten Barmherzigkeit brauchen soll, muß man auch am allermeisten eine Art Gerechtigkeit beibehalten, damit nicht jemand, der von dem gemeinschaftlichen Gottesdienste ausgeschlossen ist

* Uber den 118. Psalm, über die Worte Erbarme dich meiner nach deinem Worte.

ist, durch ein schnelles vorübergehendes Weinen, oder auch durch anhaltende Thränen, von einem zu gefälligen Priester die verlorne Gemeinschaft wieder erlange, die er noch durch lange Zeit fort hätte begehren sollen. Nicht wahr? Wenn man einem einzigen Unwürdigen die Sünden nachläßt, so werden viele zum gleichen Falle gereizet? Denn die Leichtigkeit die Nachlassung zu erlangen, eifert zur Sünde und zum Falle an. Kein Wunder also, wann heut zu Tage so viel gesündiget wird, da eine so grosse Menge Beichtväter ist, die unaussprechlich leicht die Sünden nachlassen. An einem andern Orte, * saget eben dieser heilige Vater. Die meisten erfreuen sich, wenn sie von ihren Lastern losgesprochen werden. Wenn sie sich darnach bessern werden; so thun sie recht: thorrecht aber handeln sie, wenn sie in der Sünde verharren: denn für sie wäre es viel besser gewesen, wenn sie zu längeren Bußwerken wären angehal-

* Im Buche von dem Gute, was der Tod ist, im 7. Kapitel.

gehalten worden. Endlich ist bis zum umstößlichen Beweis klar, daß dieser heilige Erzbischof die Gelindigkeit der meisten heutigen Beichtväter verwirft, mit diesen Worten: * Einige verlangen, man sollte ihnen Bußwerke vorschreiben: damit sie alsogleich mit andern Christen Gemeinschaft haben können; nämlich durch die Lossprechung und Theilnehmung an den Sakramenten. Diese verlangen nicht so viel sich von der Sünde loszumachen, als vielmehr den Priester in eine Sünde zu stürzen: denn ihr eigenes böses Gewissen legen sie nicht ab; und beladen sich noch mit dem bösen Gewissen des Priesters, den sie zur Sünde verleiten, wenn er ihrem Verlangen willfährt.

Damit ich nicht gar zu weitschichtig werde, so will ich von andern heiligen Vätern dieses Jahrhundertes nur wenig sagen. Der h. Novazian Bischof zu Barzellona in

* Im 1. Buche von der Busse, 9. Kapitel.

in Spanien, schreibt an den Simpronian in seinem 1ten Sendschreiben also: Mein Bruder, ich weis, daß diese Vergebung nach der Busse nicht einem jedweden ertheilet wird — — daß diese Nachlassung nur dann gestattet wird, wenn eine genaue Untersuchung, und eine vielfältige Überlegung, vieles Seufzen und häufig vergossene Thränen, vorhergegangen sind; ja wenn selbst die christliche Gemeinde für den Sünder fürgesprochen hat. Der h. Gregorius Bischof zu Nazianz redet in einer öffentlichen Anrede also: * Eine Nachlassung bei der keine Bestraffung vorausgeht; und eine Verurtheilung, bei der keine Nachlassung zu hoffen ist, sind gleich grosse Fehler: denn jene benimmt alle Zügel, und diese tödtet durch ihre Heftigkeit; jene nämlich machet, daß der Mensch freier sündiget, wie uns tausend Beispiele unserer Zeiten augenscheinlich darthun, und jene stürzet den Menschen in die Verzweiflung. Wenn

No-

* In der 39. Rede.

Navazian jene nicht aufnehmen will welche nicht gehörige Busse gethan haben, so thut er recht: denn auch ich nehme Menschen nicht an, welche entweder gar keine, oder doch zu wenige Reue haben; und nicht eine Besserung zeigen, die dem ausgeübten Laster gleich kömmt; und wenn ich sie annehme, so weise ich ihnen nur den Ort der Busse an, die sie zu verrichten haben. Ausgemacht ist es, das Gewohnheitssünder; Sünder die die Gefahr zu sündigen nicht verlassen; Sünder, welche das fremde Gut, und den geraubten guten Namen nicht zurükkestellen; welche frischweg von der Sünde kommen ohne vorhergehende Vorbereitung, zu wenig Reue haben, und keine den Sünden angemessene Besserung zeigen; folgsam nach der Lehre dieses heil. Vaters und Bischofes nicht sogleich nach der Sünde können losgesprochen, und zu den heiligen Sakramenten zugelassen werden. Der h. Basilius Bischof zu Zäsarea in Kapadozien schrieb an den Amphilochius also: Dieses alles schreib ich

da-

damit man die Früchte der Busse untersuche. Aber ein laxer Beichtvater untersuchet sie nicht, der das thut, wird streng genannt, und ich selbst nenne ihn streng, aber billig streng, gesetzmässig streng, evangelisch streng. Denn um solche Sachen zu beurtheilen, nämlich ob der Sünder würdig oder unwürdig ist, hat man nicht auf die Zeit, sondern auf die Art der Busse zu sehen: denn es kömmt nicht so viel auf die Zeit an, wie lange er schon Busse wirket; sondern auf die Art, mit der er seine Sünden abbüsset, und auf die Werke, die er sich selbst aufleget. Wenn es ihnen aber schwer ankömmt, ihre Sitten zu verlassen und zu verändern, und sie ihr Leben nicht nach dem Evangelium einrichten wollen, so können wir auf keine Art sie an unsern Geheimnissen Theil nehmen lassen. Zum Schlusse des vierten Jahrhunderts setze ich noch hieher den frommen Priester und Kirchenlehrer Hieronimus, der seine meiste Zeit in diesem Jahrhunderte gelebet

hat

hat. * Er beschreibt die Busse auf eine Art, auf welche sie ein Probabilist nach seinen Grundsätzen nicht beschreiben kann; er saget: ** Die wahre Busse besteht in dem, daß man seine begangenen Sünden unaufhörlich beweine; und was man schon beweint hat nicht mehr begehe. Wer also die Sünde, die er schon einmal beweinet hat, wiederum begeht, der hat keine wahre Busse; und der keine wahre Busse hat, kann so lange nicht losgesprochen werden, bis er sie hat. Mehrere Zeugnisse aus diesem Jahrhunderte werden später angeführet werden.

Fünftes Jahrhundert.

Dieses fängt an mit dem Jahre 401 und endiget sich mit 500. Die Väter, die in diesem Jahrhunderte von der Busse und der Nach-

* Er wurde geboren im Jahre 329, und starb im Jahre 420.

** Über den 118. Psalm.

Bayerische Staatsbibliothek München

lassung der Sünden geschrieben haben, haben eben so wenig, als die aus dem vierten, von dem so schnellen: Ego te absolvo, etwas gewußt. Der heilige Augustin wird von mir darum in das fünfte Jahrhundert gesetzet: weil er länger als Christ, Bischof und Kirchenvater in diesem, als im vorhergehenden Jahrhunderte gelebet hat. * Er saget einmal: ** Man hütet sich vor dem nicht sehr, was leicht kann geheilet werden: und je härter und beschwerlicher die Heilungsart selbst ist, desto ämsiger wird die erlangte Gesundheit bewahret. Man sieht hieraus, wie schädlich für das Seelenheil das so schnelle Lossprechen ist. An einem andern Orte *** saget dieser gelehrte Bischof mit andern Worten, was ich oben bei den Worten des heil. Irenäus von der zweifachen Gerechtigkeit gesaget ha-

* Er wurd geboren im Jahr 355, getaufet im J. 388; zum Bischof zu Hippon in Afrika geweiht 396, und starb 430.

** Uber den 6. Psalm.

*** In seiner 278. Rede N. 3.

habe. Sind also schon alle, welche die Gebote des Gesezes beobachten, an ihrer Seele gesund? Keineswegs: sondern sie beobachten dieselben, damit sie gesund werden, an ihrer Seele. Man sieht hier leicht, daß die Beobachtungen der Gebote die erste Art der Gerechtigkeit ist; und die Gesundheit der Seele ist die zweite, von der ich oben geredet habe: man muß nämlich die erste Gerechtigkeit haben, um die zweite erlangen zu können. Ferners saget der h. Augustin, * Bei der Bußhandlung, wo man ein solche Sünde begangen, wegen welcher der Sünder sogar von dem Körper Christi, das ist, von dem Genusse des Sakramentes des Altars, ausgeschlossen wird, muß man nicht so viel die Grösse der Zeit, als des Schmerzens betrachten. Allein, weil die Bitterkeit des Herzens des einen dem andern meistenheils verborgen ist, und sich durch Worte oder andere äussere Zeichen nicht veroffenbaret, so sind billig von

* Im Handbuche 65. Kap.

jenen, die der Kirche Gottes vorstehen, Bußzeiten festgesezet worden: damit auch der Kirche Genugthuung geschehe, in der die Sünden nachgelassen werden. Endlich sagt uns dieser gelehrte und grosse Kirchenvater, die Verdemüthigung und Beicht hilft dem Menschen ohne wahre Besserung gar nicht: * Halte dich nicht für sicher, wenn du deine Sünde gebeichtet hast, gleich als wärest du allzeit bereitet die Sünden zu beichten, und sie wiederum zu begehen — Was hilft es euch ihr Büsser, wenn ihr euch verdemüthiget und nicht bessert? Der h. Faustus Bischof zu Rejis schreibt in einem seiner Sendschreiben: ** Ein Mensch, welcher glaubet, man könne veraltete und tief eingewurzelte Sünden und Unreinigkeiten durch schnelle, und eben darum unnütze Seufzer auslöschen, betrügt sich selbst zu seinem Schaden. So geschwind als man Sünden beichten kann; kann man für selbe nicht genug

* In seiner Rede über den 37. Psalm.
** In seinem Briefe an Benedikt Paulin.

nug thun. Wenn die gelinden und gefälligen Beichtväter diese Worte lesen, so müssen sie ja unmittelbar den Schluß machen, daß ihre Art Beicht zu hören zu verwerfen sei: denn sie wollen uralte Sünden oft durch schnelle, oft auch ohne alle Seufzer ausgelöschet wissen; nach ihnen könnte man eben so leicht und geschwind für die Sünde genug thun, als man sie beichten könnte. Denn kann etwas leichteres und geschwinderes sein, als einige Male das Vater unser und den englischen Gruß bethen? Der h. Innozenz der erste, römische Papst hält für eine Pflicht des Priesters auf mehr Sachen zu sehen, als ein lokkerer Beichtvater zu thun pfleget; er saget: * Wenn man von der Last der Sünden redet, so steht es dem Priester zu das Urtheil zu fällen; wobei er auf das Bekenntniß des Büssers, auf seine Thränen und Seufzer, und auf seine Besserung zu sehen hat; und wenn er eine den Sünden angemessene Genugthuung wahrnimmt, dann erst ist

 es

* In seinem ersten Briefe.

es seine Pflicht die Nachlassung zu ertheilen. Also muß der Beichtvater, bevor er den Sünder losspricht, warten, bis derselbe seine Laster wahrhaft bereuet, sich ernstlich gebessert, und nebst der Reue, nebst der Besserung auch eine angemessene Genugthuung angefangen hat. Und dieses heißt doch nichts weniger anbefohlen, als was der strenge Beichtvater im ersten und zweiten Stükke gethan hat.

Aus den griechischen Vätern will ich für dieses Jahrhundert den h. Chrisostomus ganz allein anführen, und aus mehreren Stellen zeigen, wie dieser h. Antiochenische Erzbischof nur die strengere Verfahrungsart mit Sündern vorschreibt. Er saget: * Ich kenne mehrere, welche zwar sagen, sie beweinten ihre Sünden: und unterdessen unternehmen sie nichts grosses. Sie fasten zwar, und tragen rauhe Kleider: und dennoch sind

* In der dritten Ermahnungsrede über das 2te Sendschreiben des h. Paulus an die Korinther.

sind sie weit geldgieriger, als selbst Gastwirthe; sie sind zornmüthiger, als wilde Thiere, sie geben sich mehr mit Schmähungen als andere mit Lobeserhebungen ab. Das heißt nicht Busse wirken: das ist nur ein Blendwerk und Schatten einer Busse, und keine Busse. Um so viel weniger kann es eine wahre Busse sein, wenn man bei seinen Sünden gleichgiltig ist; wenn man seine Sünden nicht einmal beweinet; wenn man zur Genugthuung weder fastet, noch rauhe Kleider trägt, noch sonst ein anderes ähnliches und beschwerliches Werk unternimmt. Also nur hingehen, seine Sünden beichten, Besserung versprechen, sagen, man wolle einige Minuten etwas weniges bethen ist noch keine Busse, ist höchstens nur ein Schatten einer Busse: also kann man entweder solche Leute nicht lossprechen, oder man muß Leute lossprechen noch ehe, als sie Büsser sind: dieses letzte wird freilich Niemand zulassen wollen; folgsam wird das erste nothwendig sein. An einem anderen

Orte * redet er von der gewöhnlichen Art von Sündern ehe strenge und langwierige Bußwerke zu fordern, als man sie an den Geheimnissen der Religion, das ist an dem Messeopfer und den Sakramenten Theil nehmen ließ; und sagt hievon: Man muß dieses nicht für etwas grausames und unmenschliches halten; sondern für eine Sache, welche von einer ungemein grossen Gütigkeit und vom Wohlwollen herkömmt; welche die vortreflichste Heilungsart in sich enthält; und eine besondere Sorgfalt für das Heil des Sünders anzeiget. Aber man wird sagen: sie haben ja lange schon genug gebüsset: Wie lange denn auch? Etwann ein Jahr oder zwei oder drei? Aber ich sehe ja nicht auf die Länge der Zeit; sondern auf die Besserung des Lebens. Das zeige man mir also, ob sie ihre Sünden wahrhaft bereuen; ob sie sich vollkommen gebessert haben: und die ganze Sache ist in Richtig-

* In seiner 14 Ermahnungsrede über eben dieses Sendschreiben.

tigkeit gebracht. Wenn aber dieses nicht ist, so kann ihnen in der That die Länge der Zeit gar nichts nützen. Was der h. Chrisostomus von Sündern fodert, das fodern wir auch; oder vielmehr wir fodern das, was die ganze Reihe der h. Väter durch fünf ganze Jahrhunderte gefodert hat, ohne daß jemand sich unterfangen hat, ihnen ihre Lehrsätze zu verwerfen, oder zu verweisen: und finden wir ja einige wenige in diesem oder jenem Jahrhunderte, die in der Ausübung von den Lehrsätzen aller übrigen abgewichen sind, so sehen wir es ihnen schon an der Stirne an, daß sie sich von der Wahrheit entfernet haben: denn erstens blieben sie immer im Dunkeln verborgen; zweitens standen wider sie alle übrigen Bischöfe und Priester auf, und verwarfen ihr Betragen, als höchst schädlich; drittens getrauten sie sich selbst nicht ihre Handlungsart zu vertheidigen; viertens, endlich konnten sie keinen hinlänglichen Grund ihres Verfahrens aus der Schrift, oder aus den ersten

Jahrhunderten der Kirche anfüh-
ren. Dahingegen für die strenge
Art den Sünder im Beichtstuhle
zu behandeln hinlängliche Beweise
aus der Schrift schon im zweiten
Stükke, und nun auch aus den
Zeugnissen der Väter aus den 5 er-
sten Jahrhunderten der Kirche an-
geführet habe. Ich könnte hier
mit Trost meine Feder niederlegen,
und auf meinen Knieen Gott bit-
ten, daß er meine Arbeit segnen,
und in den Herzen meiner Leser
Frucht bringen lassen wolle: jedoch
ich will noch mehr thun; ich will
die Art der ganzen heil. Kirche mit
den Sündern im 3, 4. und 5. Jahr-
hunderte in einer einzigen Über-
sicht zeigen so, wie es uns gleich-
zeitige Schriftsteller, die davon Au-
genzeugen, und oft selbst mehr,
als Augenzeugen waren, erzählen.
Ich zeige also erstens, wie man mit
Sündern, die schwere Sünden be-
gangen haben, verfahren soll; zwei-
tens, daß man auf diese Art alle
Gattungen schwerer Sünden be-
handelt habe.

Behandlungsart der schweren Sünder im dritten, vierten und fünften Jahrhunderte.

Wenn wir die Schriftstellen dieser Jahrhunderte durchgehen, so finden wir vier Stuffen der Busse, und also vier Klassen der Büsser. Die Büsser der ersten Klasse hiessen die Weinenden (flentes plorantes); die aus der zweiten Klasse die Anhörenden (audientes); die aus der dritten die Knieenden (procumbentes prostrati); die in der vierten Klasse die Stehenden (consistentes): obwohl man in einigen Kirchen nur drei Grade der Büsser zählte, wie ich oben aus dem Kirchenrathe zu Anzire, und aus der allgemeinen Kirchenversammlung von Nizäa angemerket habe. Die erste Meldung der vier bestimmten Stuffen geschieht um die Hälfte des dritten Jahrhundertes von dem h. Gregorius

rius von Neuzäsarea, * der, nachdem er sie alle vier hergezählet und erkläret hatte, hinzusezet: Zuletzt ist die Theilnehmung an dem Sakramente. Die Sache verhielt sich so: der Sünder bekannte entweder vor dem Bischofe und der gesammten Geistlichkeit seine Sünden; oder in manchen Fällen entdekte er sie dem Bischofe nur allein; oder er wurde von einem andern eifrigen Christen dessenthalben angeklaget, vor dem Bischofe berufen, und um die Richtigkeit dessen, worüber er geklaget war, befraget. Nach dem auf eine oder die andere Art geschehenen Bekenntnisse wurde ihm angedeutet, daß er aus der Gemeinde der Christen ausgeschlossen sei; und er sich in dem Tempel bei dem Gottesdienste der Gläubigen nicht därfe sehen lassen: dieses hieß man eine geistliche Verbannung, Exkommunikazion. (Excommunicatio) Hierdurch war er also in

* In seinem kanonischen Sendschreiben im 11. Kanone. Dieser fromme Bischof starb im Jahre 265, gehöret also in das dritte Jahrhundert.

in die erste Klasse der Büsser versetzet. So lang Sünder in dieser Klasse waren, mußten sie ausser des Einganges in die Kirche stehen, oder knieen, und die Christen, die in das Hausgottes hineingiengen, mit Thränen bitten, daß dieselben zu Gott für ihre Bekehrung bethen und seufzen sollten. Einige dieser Büsser hatten härene, oder andere Bußkleider an, die nach Art eines langen Sakkes zugeschnitten waren; andere legten Strikke um ihren Hals: andere gaben andere Merkmale ihrer Verdemüthigung und Zerknirschung. Von diesem ersten Grade der Busse lesen wir in dem oben angeführten kanonischen Sendschreiben des h. Gregorius von Neuzäsarea: das Weinen und Seufzen geschieht ausserhalb des Thores des Bethhauses, wo der Sünder stillstehen, und die Gläubigen, welche hineingehen, bitten muß, daß sie für ihn bethen. Der h. Basilius redet eben so klar; seine Worte lauten so: * Es geziemet

* In seinem 199. Sendschreiben im 22. Kanone.

met sich, daß die, welche ihre Reinigkeit nicht erhalten haben, das erste Jahr vom Gebethe hinausgetrieben werden; und vor der Kirchthüre weinen. Und wer sollte nicht weinen, wenn er sah, daß es ihm nicht einmal erlaubt sei bei der heiligsten Handlung unserer Religion, bei dem unblutigen Opfer des Altars gegenwärtig zu sein; daß er unwürdig sei sein Gebeth mit dem Gebethe aller übrigen Gläubigen zu verrichten? Wer sollte nicht in Thränen zerfliessen, wenn er erwog, daß nach der Meinung der ganzen h. Kirche seine Gegenwart den für seine Ehre eifernden Gott weit mehr zur Bestrafung, als das gesammte Gebeth der übrigen zur Verschonung bewegen könnte? Wer sollte nicht heulen in Betrachtung, daß es ihm nicht einmal gegönnet sei, die Erklärung des göttlichen Wortes anzuhören, und er unter die Zahl derjenigen Schweine gezählet werde, welchen man das kostbare Perl dieses seligmachenden Wortes nicht vorwerfen sollte? Und wie lang

muß-

mußten denn die Büssenden in diesem bedaurenswürdigen Zustande verbleiben? Dieses war mannigfaltig, bald drei Jahre, bald vier Jahre, bald eine kürzere, bald eine längere Zeit. So redet der h. Basilius in der oben angeführten Stelle von einem Jahre dieser ersten Bußstuffe, an einem andern Orte saget er von einem andern schweren Sünder: * Er soll drei Jahre vor den Thoren des Bethhauses stehen und weinen, und das Volk, welches zum Gebethe hineingeht, bitten, daß ein jedweder aus Mitleiden eifrig zu Gott für ihn bethe; an einem andern Orte saget er wiederum von einem, der einen Todschlag begangen hatte: ** vier Jahre muß er ausser den Thoren des Bethhauses stehn und weinen, und die Gläubigen, die hineingehen bitten, daß sie für ihn bethen sollen. Ja zu Nissa mußte ein Mörder, wie uns der h. Gregorius Bi-

* Im 75. Kanone des 217. Sendschreibens.

** Im 56. Kanone des nämlichen Sendschreibens.

Bischof dieser Stadt erzählet, *
in diesem Zustande durch ganze neun
Jahre verbleiben. Im fünften
Jahrhunderte war eben dieser Gebrauch noch in Konstantinopel üblich, wie uns hievon der h. Chrisostomus überzeiget, wenn er spricht:
** Ubrigens verbiete ich euch, daß ihr diese heilige Thürschwelle nicht betrettet, und an den unsterblichen Geheimnissen keinen Theil nehmet, wenn ihr Hurer, Ehebrecher, Todschläger seiet. Aber man muß nicht glauben, daß dieser Anfang, oder diese erste Stuffe der Busse nur in der morgenländischen oder griechischen Kirche üblich gewesen sei; nein man findet schon im dritten und vierten Jahrhunderte in der abendländischen oder lateinischen Kirche Spuren davon, wie wir aus dem Briefe sehen, welchen die gesammte Geistlichkeit von Rom an den h. Ziprian geschrieben hat. Wir lesen daselbst folgende merk-

* Gregor von Nissa im 4. Jahrhunderte in seinem Sendschreiben an den Letojus.

** In der 17. Erklärungsrede über den Evangelisten Matthäus n. 7.

merkwürdige Stelle von den afrikanischen Büssern: * Sie können an der Kirchthüre anklopfen, aber sie sollen sie nicht mit Gewalt aufbrechen; sie können bis zur Thürschwelle hinzutreten, aber sie sollen sie nicht überschreiten — — Eine sittsame Bitte, ein schamvolles Begehren, eine nothwendige Demuth, eine beschäftigte Geduld wird ihnen vieles nützen. Sie sollen Thränen als Zeugen ihres innerlichen Schmerzens abschikken; die aus innerstem Herzensgrunde ausgestossene Seufzer sollen ihre Fürsprecher sein, und Beweise ihrer Scham, und Reue über ihre begangenen Laster. Und daß diese Busse nicht nur allein vorgeschrieben war, sondern auch wirklich ausgeübet wurde, erkennen wir aus dem Briefe des h. Hieronimus an den Ozeanus, in welchem er diese erste Bußart der Fabiola einer vornehmen Römerinn also beschreibet: Ihre Kleider waren abge-

* In dem 31. unter den Briefen des h. Ciprianus.

genutzet, ihr Haupt entblösset; ihr Mund geschlossen. Sie ist in die Kirche des Herrn nicht hinein gegangen, sondern ausserhalb derselben, wie Maria die Schwester Moses ausserhalb des Lagers, von andern abgesöndert gesessen; bis der Priester, der sie herausgetrieben hatte, sie wiederum selbst zurükke riefe. Dieses war die erste Stuffe der Busse, die anfänglich in den meisten Kirchen üblich war, doch nicht in allen, wie ich oben aus dem Nizänischen uud Anziranischen Kirchenversammlungen angemerket habe; später aber scheinet sie allgemein geworden zu sein, wie es der h. Augustin mit folgenden Worten zu erkennen giebt: * Die Menschen wirken dazumal (kanonische) Busse, wenn sie nach der Taufe so schwer gesündiget haben, daß sie verdienen aus der Kirche verbannet (exkommuniziret) und dann erst mit selber wiederum ausgesöhnet zu werden; wie es in allen Kirchen jenen ergeht, die man eigentlich Büsser nennet. Es bestand

* In seinem 256. Sendschreiben n. 7.

stand also die erste Stuffe der Busse in einer Art der Exkommunikazion, welche aber nur unvollkommen war, und die man nach der heutigen Art zu reden die kleinere (Excommunicationem minorem) nennen würde: denn sie entfernte die frommen Christen nicht von dem gemeinschaftlichen und äusserlichen Umgange mit den Büssern. Es gab aber auch eine grössere und vollkommene Verbannung in den ersten Zeiten der Kirche, deren Wirkung nebst der Beraubung aller gottesdienstlicher Verrichtungen auch darinnen bestand, daß ein solcher verbannter von jederman vermieden, geflohen, verabscheuet wurde: niemand wollte mit ihm handeln und wandeln; selbst viele wollten von einem solchen nicht einmal etwas wissen, oder ihn nur kennen: daher durfte er auch nicht, so wie die Büsser der ersten Klasse, vor der Kirchthüre stehen und die Eingehenden um ihre Fürsprache anflehen; man würde seinem Begehren nicht willfahret haben; er wurde ganz der göttlichen Gerechtigkeit überlas-

lassen.* Von dieser grösseren Exkommunikazion, die aber nur sehr selten nnd nur mit der größten Behutsamkeit gebraucht wurde, da es nichts zu meinem Zwekke macht, werde ich auch nichts weiter sagen, sondern gehe über, zur zweiten Stuffe der Busse, und zur zweiten Klasse der Büssenden.

Die Büsser dieser Klasse nannte man darum Anhörende, weil es ihnen erlaubt war, mit den Katechumenen, das heißt, mit jenen, welche sich zur Taufe vorbereiteten, mit Juden und Heiden in dem untersten Theile der Kirche zu stehen, so lange die göttliche Schrift vorgelesen, und erkläret, und sittliche Ermahnungen dem gegenwärtigen Volke ertheilet wurden; nach deren Vollendung aber mußten sie sammt den Juden und Heiden aus der Kirche gehen. Man würde das, was ich

** Daß dieses Betragen der Christen gegen dergleichen Exkommunizirte nicht Toleranzwidrig gewesen ist, werde ich ein anderesmal zu zeigen Gelegenheit haben.

ich hier gesagt habe, und noch bei den zwo folgenden Stuffen und Klassen der Büsser sagen werde, nicht verstehn, wenn ich nicht ganz kurz den Anfang des Gottesdienstes, der in selben Zeiten üblich gewesen ist, erklärte. Der Anfang war so: der Bischof mit der gesammten Geistlichkeit zog unter Absingung einiger Psalmen in die Kirche; setzte sich hinter dem Altare, doch mit zu dem Volke gewandtem Gesichte; einer, den man den Leser oder Lektor nannte, tratt auf eine zwischen dem Hinter- und Vordertheile der Kirche errichtete erhabene Bühne, und las einen Theil der heiligen Schrift aus dem alten Testamente, oder aus den Schriften der Apostel vor; dann tratt an seine Stelle ein Priester, oder selbst der Bischof, der die vorgelesene Stelle erklärte; oft tratten mehrere nach einander auf, deren ein jeder eine Erklärung, oder Ermahnung zu guten Sitten machte; dann kam ein Diakon an ihre Stelle, der einen Theil des Evangeliums vorlas, welcher wiederum

von einem Priester oder vom Bischofe erkläret wurde. Dieses Vorlesen und Erklären wurde öfters mit Psalmen und Himnen oder Lobgesängen, die das gesammte Volk absang, unterbrochen; und war die eigentliche Unterweisung des Volkes. Bei dieser Unterweisung wurden gelassen, erstens die Katechumenen, damit ihnen der besonders erhaltene Unterricht desto tiefer eingepräget würde; zweitens die Heiden und Juden, damit sie durch diesen Unterricht zum Glauben, so wie die Büssenden zum besseren Leben (ad meliora) aufgemuntert würden. Nach geendigtem Unterrichte mußten die Juden und Heiden hinweggehen, nachdem ein Diakon zum erstenmale geschrieen hatte: gehet hinweg, nun ist die Entlassung; (ite, missa est) und mit selben mußten auch die Sünder der zweiten Klasse hinausgehen, welche sofort bei dem Meßopfer selbsten, und bei dem Gebethe nicht bleiben durften, und also noch immer in einer gewissen Art der Verbannung und Exkommunikazion waren.

ren. Dieses lernen wir abermal aus den h. Vätern und Kirchenversammlungen des dritten, vierten und fünften Jahrhundertes. Der h. Gregor von Neuzäsarea, saget in der oben angeführten Stelle von einem Büsser dieser Klasse: Nachdem er die Schrift und den Unterricht angehöret hat, so soll er hinausgeworfen, und für unwürdig gehalten werden, dem Gebethe beizuwohnen. Der h. Basilius bedienet sich eines ähnlichen Ausdrukkes in dem oben gleichfalls angeführten Orte: * andere drei Jahre soll er (der Büsser) nur zur Anhörung des Unterrichtes allein zugelassen; und nachdem er die Schrift und die gegebene Lehre angehöret hat, aus der Kirche vertrieben, und unwürdig geachtet werden, an dem Gebethe Theil zu nehmen. Die Zeit, in der die Büsser in dieser Stuffe verbleiben mußten, war ebenfalls verschieden; so lesen wir in dem oben angeführten Kanone der anziranischen Kirchenversammlung von einem Jahre die-

* In dem 217. Sendschreiben 75 Kanone.

dieser Gattung der Busse; ein späterer im Jahre 452. zu Arles gehaltener Kirchenrath redet von zweien Jahren; der h. Gregor von Neuzäsarea, der h. Basilius, und die oben angeführte allgemeine Kirchenversammlung zu Nizäa melden von dreien Jahren; die im Jahre 524. zu Lerida in Spanien gehaltene Kirchenversammlung von 7. Jahren; der h. Gregorius von Nissa aber gar von neun Jahren: * seine Worte sind: Es sind dreimal neun Jahre, so daß der, welcher einen freiwilligen Todschlag begangen hat, eine Zeit von neun Jahren zubringe in einer vollkommenen Absönderung von der Kirche; und eben so viele andere Jahre bei der Anhörung allein verbleibe. Damit man aber sehe, daß diese Stuffe auch in der abendländischen oder lateinischen Kirche bekannt, und gewöhnlich gewesen ist, so will ich die Worte der Kirchenversammlungen von Arles und Lerida selbst anführen. Jenes saget: ** zwei

Jah-

* In dem Sendschreiben an den Letojus.
** Im 11. Kanone.

Jahre sollen sie, welche ihre Sünden abbüssen wollen, unter den Katechumenen zubringen; drei aber unter den eigentlichen Büssern; und das andere saget: * sieben Jahre sollen sie unter den Katechumenen bethen. Die Redensarten dieser beiden Versammlungen können wohl keine Schwierigkeit machen; sie sagen, die Sünder sollen eine solche bestimmte Zeit unter den Katechumenen zubringen, das heißt eben so viel, als sie sollen bei der Anhörung der Lesung und Erklärung des göttlichen Wortes, nicht aber bei dem Meßopfer in der Kirche geduldet werden, so wie auch den Katechumenen nicht gestattet wurde, bei dem unblutigen Opfer gegenwärtig zu verbleiben. In jenen Kirchen, in welchen nur drei Klassen der Büssenden waren, machten die Anhörenden die erste Klasse aus, und die Knieenden die zweite, obschon sie in den meisten Kirchen die dritte ausmachten.

* Im 9. Kanone.

Die dritte Klasse der Büssenden hieß also das Erdknieen (substratio), und sie die Knieenden, oder die auf der Erde liegenden: weil sie nämlich nach Anhörung des göttlichen Wortes und seiner Erklärung, und nach Vertreibung der Büsser der zweiten Klasse noch in der Kirche verblieben: denn nachdem diese nach den Juden und Heiden hinweggegangen waren, wurden über die Katechumenen von dem Bischofe und dem ganzen Volke einige Gebethe verrichtet; und dann auch über die Büsser dieser dritten Klasse, denen zugleich während dieser Gebethe vom Bischofe und den anwesenden Priestern die Hände aufgeleget wurden, unter welcher Handlung sie knieen mußten, und dann zogen sie mit den Katechumenen aus der Kirche. Diese Händauflegung kann man für keine sakramentalische Lossprechung halten: weil sie, wenn wir auch viele andere Ursachen verschweigen wollen, öfters widerholet wurde, während der Zeit daß die Sünder in dieser Stuffe der Busse waren.

Und in dieser Stuffe blieben sie meistentheils am längsten; und hier auch wurden ihnen von den Priestern die eigentlichen Bußwerke anbefohlen und bestimmet. Diese bestimmten Bußwerke bestanden nicht im Gebethe allein, sondern auch zugleich im Fasten, Leibkasteien, Almosengeben. Das Gebeth mußte meistentheils auf den Knieen verrichtet werden; oder sie mußten bei selben auf ihren Angesichtern auf der Erde liegen: das Fasten geschah so, daß der Büsser wöchentlich zween oder drei Tage vom Weine und von Fleischspeisen sich enthalten; zuweilen sich nur mit Wasser, Brod und troknem Zugemüse begnügen mußte; und mit diesem Fasten verband man oft die Enthaltsamkeit von allen erlaubten Ergötzlichkeiten, von Spatzierfahrten, von schöneren und prächtigeren Kleidern. Das Almosen bestand nicht in etwelchen Pfenningen, nein, sondern in dem, daß man eine Zeit hindurch einen Hungernden und nakenden Dürftigen, der sich seinen nöthigen Unterhalt ohne seine

Schuld

Schuld nicht verschaffen konnte, mit Speise und Kleidern versehen mußte. * Diese Bußwerke wurden von dem Bischofe den Sündern angeordnet nach der Verschiedenheit der Sünden, der Sünder und des in den zwoen ersten Stuffen bezeugten Eifers. Ich muß dieses alles mit den Worten der Väter, und Kirchenversammlungen beweisen: und könnte ich dieses nicht, so würde man mich billigst für einen Lügner halten. Man höre aber, was diese davon melden. Die oben bei dem zweiten Jahrhunderte angeführten Worte des Tertullians sind die ersten Beweise, die wir von der Strenge der anbefohlenen Bußwerke haben: allein, ich führe deren mehrere an. Der h. Ziprian be-

* Dazumal also errichteten die Priester des Herrn auf die unschuldigste Art ein heilsames Armeninstitut, ohne von einer weltlichen Obrigkeit hierzu befehliget zu sein: heut zu Tage verhindern es deren einige auch, nachdem es der Monarch anbefohlen hat; auch nachdem sie es selbst von der Kanzel herab angerühmet haben. In quem finem sæculorum devenimus!

beschreibt uns dieselben also: * So schwer die Sünden sind, die wir begangen haben; so groß muß auch der Schmerzen sein, mit dem wir sie beweinen. — Die Busse muß niemals kleiner sein, als das Laster war — — Ein Sünder muß eifriger bethen und bitten, die Tage mit Trauren zubringen, die Nächte aber mit Wachen und Weinen; auf dem Erdboden liegen; in Aschen und Bußkleider sich verhülen; nachdem er das Kleid Christi die Taufunschuld verloren hat, alle übrigen Kleider verschmähen; nachdem er die Speise des Teufels, der Wollüsten des Fleisches verkostet hat, Fasten halten; solcher guten Werke sich befleissen, durch welche man von Sünden gereinigt wird; häufiges Almosen ausspenden, durch welches man vom Tode der Seele befreiet wird. Der h. Ambros beschreibt die Bußwerke auf ähnliche Art: ** Man muß

* Im Buche von den Gefallenen gegen das End.

** Im fünften Buche von der Busse 10. Hauptst.

muß der Welt absagen; vom Schlafe sich abbrechen; denselben, wenn ihn die Natur nothwendig machet, unterbrechen mit Seufzern, und Gebethen; kurz, man muß so leben, daß man diesem ganzen vergänglichen Leben abstirbt. Auf gleiche Art schildert der h. Pazian die Bussen seiner Zeiten: * Im Angesichte der Kirche weinen; den Schmerzen über das begangene sündhafte Leben selbst durch ein schlechteres Kleid anzeigen; fasten, bethen, auf den Knieen liegen, wenn man zum Bade geladen wird, diese Ergötzlichkeit ausschlagen; wird man zu einem Gastmale gebethen, sagen: Gastereien gehören nur für glükliche Menschen; für mich giebt es keine niedliche Tafeln mehr, nachdem ich wider Gott gesündiget habe, und in Gefahr bin, ewig verdammet zu werden... Ich weis, daß einige aus euren Brüdern und Schwestern ihre Brust in Bußkleider hülen, auf der Erde ruhen, langwierige Fasten anstellen, die vielleicht nicht so

sehr

* In der Ermahnug zur Busse.

sehr gesündiget haben. Daß aber die Sünder in diese dritte Stuffe der Busse versetzet wurden, ist wiederum klar aus den Worten des heiligen Gregorius Bischofs von Neuzäsarea, der an dem schon mehrmal angeführten Orte spricht: Das Niederwerfen aber ist, da er (der Büsser) innerhalb der Kirchthüre steht, und erst mit den Katechumenen hinausgeht. Auf gleiche Art redet der h. Gregorius Bischof von Nissa: * Es ist der Kanon (die Kirchenverordnung) so eingerichtet, daß die, welche sich mit der Hurerei beflekket haben, drei Jahre von dem Gebethe völlig ausgeschlossen, dreie nur der Unterweisung theilhaftig werden; und drei andere wiederum mit denen, die auf ihren Knieen liegen, ihr Gebeth verrichten. Aus der abendländischen oder lateinischen Kirche haben wir zur Bezeugung dieser Wahrheit Felix den dritten römischen Papst, der vom Jahre 483. bis auf 492. auf dem Stuhle des

h.

* In seiner Ermahnung zur Busse.

h. Petrus gesessen war. Er saget: * Drei Jahre sollen sie unter den Anhörenden sein; und sieben Jahre sollen sie unter andern Büssern den Händen der Priester unterliegen. Auch der erste allgemeine Kirchenrath leget einigen Büssern diese Stuffe der Busse auf, da er saget: ** nach einer dreijährigen Anhörungszeit, sollen sie zehen Jahre im Gebethe knieen. Die zwo aus eben dieser, und aus der anziranischen Kirchenversammlung oben angeführten Stellen, und noch mehr andere, die ich geflissentlich mit Stillschweigen übergehe, beweisen die nämliche Wahrheit. Nur will ich hier noch anmerken, daß die Büsser dieser dritten Klasse eben jene sind, welche die oben angeführte, im Jahre 425 gehaltene Kirchenversammlung zu Arles eigentliche Büsser nennet. Man sieht hieraus, daß die Zeit, in der die Büsser in dieser Klasse blieben, verschieden, daß sie aber doch meistentheils länger war als jene, die

sie

* In seinem 7. Sendschreiben.
** Im 22. Kanone.

sie in der ersten und zweiten Stuffe zubringen mußten: unterdessen ist es doch auch wahr, daß, wenn einige Büsser in den zwo ersten Stuffen ausserordentliche Reue bezeuget, und freiwillig für sich strenge Bußwerke ausgeübet haben, ihnen diese schwereste Stuffe ist erlassen, und gestattet worden, gleich von der Stuffe der Anhörenden zur letzten, welche die Stuffe der Stehenden hieß, überzugehen, * von der ich ganz kurz etwas weniges sagen will.

In dieser Stuffe hörten die Bußwerke auf; die Büsser blieben mit den übrigen Gläubigen, nachdem die Büsser der dritten Klasse nach den Katechumenen hinweggegangen waren, bei dem übrigen Gottesdienste. — Das erste was beim Gottesdienste geschah, war, daß die Diakonen von den Anwesenden Christen Brod und Wein, später auch weniges Geld und an-

de-

* Dieses erhellet aus dem 12. Kanone der allgemeinen Kirchenversammlung zu Nizäa.

dere ganz freiwillige Gaben einsammelten, was die Opferung genannt wurde. * Diese Opferung, oder solche freiwillige Gaben durften die Diakonen von den Büssern der letzten Klasse nicht annehmen; um so viel weniger wurde diesen letztern das Sakrament des Altars gereichet. Alles dieses erhellet aus den h. Vätern und Kirchenversammlungen derselbigen Zeiten. Der h. Gregorius von Neuzäsarea redet an dem schon öfters angeführten Orte ausdrüklich hievon, da er saget: daß das Stehen in dem bestünde, daß man mit den Gläubigen in der Kirche stehe, so lange nämlich der Gottesdienst daurete. Jedoch sie waren nicht mit den übrigen Christen vermenget, sondern standen beisammen auf einem besondern Orte, damit sie erkannt wurden: widrigenfalls hätten

* Diese Gaben waren freiwillig sowohl in Ansehung der Sache, als der Eigenschaft und Menge derselben; sie waren nicht taxmässig wie die in unsern Zeiten, wenigstens bis nun zu noch gewöhnlichen Stollgebührnisse und Meßstipendien.

ten sie so leicht von der Opferung und der Kommunion nicht können ausgeschlossen werden. Von dieser letzten Stuffe redet die allgemeine Kirchenversammlung von Nizäa * da sie saget: zwei Jahre wird er, wer immer wahrhafte Busse wirket, dem Gebethe des Meßopfers mit dem Volke nur beiwohnen, ohne mit den übrigen eine Aufopferung zu verrichten. Die Kirchenversammlung von Anzire haben wir oben bei dem vierten Jahrhunderte ebenmässig reden gehöret. Eben diese redet an einem andern Orte von Büssern so: ** Wenn sie durch zwei Jahre gebethen haben, und auf ihren Knieen gelegen sind, so werden sie im dritten Jahre an dem Gebethe Theil nehmen, ***.

* Im oben angeführten 11. Kanone.

** Im 5. Kanone.

*** Im Grundtexte steht hier das Wort communicare (Theilnehmen) dieses hat so wie das Wort communio (Theilnehmung, Gemeinschaft, gemeinschaftlicher Antheil) und andere von gleichem Sinne eine unbestimmte Bedeutung: der ganze Zusammenhang also muß erst die Bedeutung festsetzen, und bestimmen, an was für ei-

jedoch ohne Aufopferung. Papst Felix der dritte drükket sich an dem oben angeführten Orte über die Büsser dieser Klasse noch deutlicher aus, wenn er spricht: zwei Jahre soll man auf keine Art gestatten, daß sie eine Gattung der Aufopferung verrichten; sondern sie sollen nur in dem Gebethe allein mit andern weltlichen Menschen Gemeinschaft haben. Ich habe nicht Ursache mehr hievon zu reden, sondern füge nur das hinzu, daß nur erst nach vollendeten diesen vier Stuffen den Sündern die Loslassung ihrer begangenen Laster, und der Genuß des Sakramentes des Altars zugestanden wurde. Der

so

ner Sache Theil genommen wird. Ein anderes ist Theil nehmen an dem gemeinschaftlichen bürgerlichen Leben, ein anderes ist am Gebethe oder Anhörung des öffentlichen Unterrichtes, ein anderes endlich an Sakramenten Theil nehmen. Ich habe hier und allenthalben aus dem Kontexte getreu und zuverläßig bestimmt die Sache, an der Theil genommen wird, oder soll genommen werden. Ich mache diese Anmerkung, um einigen falschen Auslegungen vorzubeugen.

so oft schon angeführte h. Gregorius von Neuzäsarea saget es so klar, daß kein Zweifel mehr übrig sein kann: denn ehe erwähnet er der vier Stuffen und Klassen der Büssenden; und alsdann schliesset er mit diesen Worten: zuletzt, das heißt ja nichts anderes, als zum Schlusse dieser vier Stuffen, zuletzt ist die Theilnehmung an den Sakramenten. Hier ist die Rede von mehr Sakramenten, und in diesem Falle, welche können es sein? keine andern, als das Sakrament der Busse, oder die Lossprechung, und das Sakrament des Altars. Die oben bei dem vierten Jahrhunderte angeführten Worte der anziranischen Kirchenversammlung lassen uns eben so wenig Zweifel übrig, da es heißt, daß der Büsser nur nach allen zurükkegelegten Stuffen der Busse die Gnade der vollkommenen Versöhnung erlangen solle. Ist diese Gnade etwas anderes als die Lossprechung? Ebenfalls saget das nämliche der h. Basilius in dem Sendschreiben an Letojus: dem Sünder wird eine längere Zeit zur

Bekehrung zugestanden, damit er nur, nachdem er vollkommen ist gereiniget worden, zur gemeinschaftlichen Theilnehmung der Sakramente zugelassen werde. Die ganze Bußzeit gehörte also zur Bekehrung und vollkommener Reinigung, und nur nach selber hatten die Büsser Theil an den Sakramenten. Zum Schlusse setze ich noch her die Worte des heiligen Papstes Leo des grossen, der vom Jahre 440 bis 461. die Kirche zu Rom regirte, welche weit klärer sind, als es einige wünschen würden. Er saget: * der Vermittler zwischen Gott, und dem Menschen Jesus Christus hat den Vorstehern der Kirche die Macht gegeben, daß sie jene, welche ihre Sünden beichteten, die Bußhandlung vorschreiben; und nachdem sie durch eine heilsame Genugthuung vollkommen gereiniget sind, zum gemeinschaftlichen Gebrauche der Sakramente zulassen könnten. Wer sieht nicht, daß diese vorgeschriebene Bußhandlung, die in der zur voll-

kom-

* In seinem 83. Sendschreiben 2. Kap.

kommenen Reinigkeit nothwendigen Genugthuung bestand, eben nichts anderes als die beschriebenen verschiedenen Stuffen der Busse sei? Nach denen also nur allein konnten die Büsser, und also nicht ehe, die Losssprechung von ihren Sünden erlangen, und mit dem Sakramente des Altars gespeiset werden.

Welche Sünder wurden so behandelt.

Nun kömmt es noch auf die Frage an, welche Sünder auf diese Art behandelt wurden: und die Antwort hierauf ist diese: alle jene Sünder wurden so behandelt, welche schwere Sünden begangen hatten. Ich darf mich nur auf das berufen, was ich schon oben angeführet habe, woraus man ersehen kann, daß die Ehebrecher, die Hurer, die Todschläger, die, welche den Götzen opferten, die Diakonen, die sich im Stande einer schweren

Sünde weihen liessen, diesen Bußgesetzen unterworfen waren: jedoch um der Sache allen möglichen Nachdrukk zu geben, will ich noch aus dreien h. Vätern einleuchtende Beweise anführen; der erste soll sein der h. Ambros, der * auch jene Sünder zur öffentlichen Busse einladet, welche verborgene Sünden auf sich haben. Seine Worte lauten so: Wenn jemand verborgene Laster auf sich hat, und dennoch wegen Christo eifrig Busse wirket — — so soll meiner Meinung nach, dieser Schuldige Verzeihung hoffen; er soll sie begehren mit Weinen, mit Seufzern, mit den Thränen des ganzen Volkes soll er sie begehren. Wir sehen hier klar die öffentliche Busse der ersten Stuffe angezeiget. Noch klärer und noch überzeugender aber ist das, was ich schon oben bei dem vierten Jahrhunderte aus eben diesem Buche und zwar aus dem zehnden Hauptstükke angeführet habe, wo er zwo und nicht mehr Gattungen der Bussen anführet; eine

* Im 1. Buche von der Busse 16 Kap.

ne für die täglichen und läßlichen Sünden, die jedweder für sich täglich ausüben muß, die andere für die schweren Sünden, welche aber öffentlich begangen wird: also für schwere Sünden, was sie immer für welche sind, ist keine andere Busse als die öffentliche übrig, und diese ist eben diese beschriebene, welche die verschiedenen Klassen der Büsser bestimmet. Ich muß hier meine Leser bitten, diese Stelle noch einmal genau zu überlesen; sie läßt gar keinen Zweifel mehr zurükke.

Der zweite Vater ist der h. Zäsarius von Arles, der * die Sünden in zwo Klassen eintheilet, in kleine Sünden, (minuta) und in Hauptlaster (capitalia). Diese Hauptsünden benennet er alsdann, und saget: Ich werde kurz sagen, welche sie sind: Gotteslästerung, Todschlag, Ehebruch, falsches Zeugniß, Diebstahl, Rauberei, Hochmuth, Neid, Geiz, und der Zorn, wenn er lange anhält; die Trunkenheit, wenn sie oft geschieht,

* In der 8. Ermahnungsrede.

und das Ehrabschneiden setzet man in ihre Zahl. Nachdem saget dieser h. Bischof, wie man kleine Sünden abbüssen müsse, und fährt fort: für Hauptlaster aber ist dieses allein (Bethen und Fasten) nicht genug; sondern man muß noch über das weinen, heulen und seufzen, lange Zeit anhaltend fasten, häufiges Almosen austheilen, und selbst freiwillig sich von der Gemeinschaft der Kirche entfernen, viele Zeit in Traurigkeit zubringen, und auch öffentlich Busse wirken. Also gehörte die öffentliche in den verschiedenen Stuffen bestehende Busse für alle schwere Sünder, auch für jene, die im Inneren des Gemüths begangen wurden, dergleichen der Hochmuth und Zorn ist.

Der dritte Vater endlich ist der h. Augustin, der in vielen Stellen * seiner Werke behauptet, in der

* In seinem 265 Sendschreiben; in seiner 352 Rede; in seiner 351 Homilie; in seinem Buche vom Glauben und von guten Werken.

der Kirche gebe es drei Gattungen der Bussen: die erste sei für die Sünden, die vor der Taufe sind begangen worden, und durch die Taufe, jedoch nicht ohne vorhergehende Reue und Bußwerke ausgelöschet werden; die zweite sei jene Busse, die jedweder Gerechte für die geringen Fehltritte, ohne welche auch die reinste Seele nicht lebet, täglich thun muß, und dadurch thut, wenn er mit innerer Reue zu Gott spricht: vergieb uns unsere Schulden; die dritte endlich sei die öffentliche von der Kirche auferlegte Busse, bei der der Sünder sogar durch lange Zeit von der Gemeinschaft der Heiligen ausgeschlossen ist. Eine Stelle aus vielen muß ich meinen Lesern anführen, die er in seinem Buche vom Glaubensbekenntnisse hat. Er redet so * behaltet den guten Weg der Gebote Gottes, damit ihr die Taufe (die Gnade der Taufe) bis an das End behaltet. Ich sage zwar nicht, daß ihr hier ohne Sünde leben werdet; aber es giebt läß-

* Im 7. und 8. Kapitel.

läßliche Sünden, von denen dieses Leben niemals frei ist. — Wir werden in der Taufe einmal abgewaschen; und durch das Gebeth werden wir täglich gereiniget von diesen läßlichen Sünden. Aber begehet nur nicht solche Laster, um deren Willen es nothwendig ist, euch von dem Leibe Christi zu entfernen. Dies sei fern von euch. Denn jene, welche ihr sehet Busse ausüben, haben Laster begangen, es seien schon Ehebrüche, oder andere lasterhafte Thaten: daher thun sie Busse. Denn hätten sie nur geringe Sünden auf sich, so wäre das tägliche Gebeth allein schon genug sie auszulöschen. Also werden die Sünden in der Kirche Gottes auf dreierlei Art nachgelassen: durch die Taufe, durch das Gebeth, durch die grössere Verdemüthigung der Busse. Wenn nun ein Christ nach der Taufe was immer für eine schwere Sünde begangen hat, so war für ihm die erste Art die Nachlassung zu erlangen schon verloren; die zweite, die nur für läßliche Sünden aufbehal-

halten ist, unkräftig; und so blieb ihm nur allein die dritte Art übrig, nämlich jene Gattung der Busse, die man sehen konnte, das ist die öffentliche, von der ich bisher geredet habe, und die in den vier Stuffen der Busse bestand.

Also haben die h. Väter durch die drei Jahrhunderte, durch das dritte, vierte und fünfte jede schwere Sünde so streng bestrafet; haben sie dem Sünder so lange die Loslassung vorenthalten; ihm durch so viele Jahre nicht einmal bei dem unblutigen Opfer der h. Messe zu sein erlaubet; haben sie dieses Verfahren für nothwendig gehalten; haben sie es durch die Verordnungen so vieler besonderer, und auch einer allgemeinen Kirchenversammlung geheiliget; und haben sie nicht zu streng gehandelt, sondern recht und evangelisch: so kann man ja auch einen Priester nicht für schuldig und strafwürdig halten; ihn nicht für übertrieben streng, oder für einen ketzerischen Mann ansehen, der heut zu Tage für die schwe-

resten Laster kaum den hunderten Theil der Bußwerke aufleget, von denen, die in diesen dreien Jahrhunderten sind auferleget worden; und der die Lossprechung nicht zehn, zwölf und mehrere Jahre verschiebet, sondern nur einige Monate und Wochen, sondern nur so lange, bis er von einer wahren Besserung und Bekehrung des Sünders überzeuget ist.

Sechstes Jahrhundert.

Die Kirchenversammlungen, die einzelen Bischöfe und h. Väter des sechsten Jahrhundertes, das mit dem Jahre 501 anfängt, und sich mit dem Jahre 600 schliesset, dachten von dem Sakramente der Busse eben nicht anderst, und handelten in der Verwaltung desselben eben nicht anderst, als die, welche wir in den vorhergehenden Jahrhunderten gesehen und gehöret haben. Die im Jahre 589. zu Toledo gehaltene Kirchenversammlung, bei der sich

72 theils Bischöfe, theils Erzbischöfe einfanden, beklaget sich ausdrüklich, daß man in Spanien anfieng von den alten Bußgesetzen abzuweichen; saget diese Abweichung sei schändlich, und eine abscheuliche Kühnheit, befiehlt endlich alles Ernstes, daß man bei den alten Kanonen oder Bußgesetzen fest verbleiben soll. Diese Bußgesetze sind augenscheinlich keine andern, als jene, welche die verschiedenen Stuffen der Busse anzeigen. Zwar nennet die Kirchenversammlung nicht die mannigfaltigen Stuffen namentlich: jedoch sie beruft sich erstens auf die alten Kanonen oder Bußgesetze, und wir wissen, daß diese die Stuffen der Busse und die Klassen der Büsser bestimmten; und vermuthlich hatte sie ihr Augenmerk gerichtet auf das allgemeine Konzilium von Nizäa, und auf die vorhergehenden spanischen Konzilien, als auf das zu Eliberis, auf das zu Lerida, auf das erste zu Toledo, in welchen allen von den Stuffen der Buße, und der Bußzeiten geredet wird; zweitens nennet sie die Ausschliesung

sung aus der Gemeinschaft der Gläubigen, und dann nach dieser das oftmalige Begehren der priesterlichen Händauflegung und die bestimmte Zeit der Genugthuung, welches hinlänglich wenigstens die erste und dritte Stuffe klar genug anzeiget; vorzüglich da erst nach allem diesem erlaubet wird, dem Sünder wiederum die vollkommene Gemeinschaft zu schenken. Man höre aber die Worte dieser Kirchenversammlung selbsten. Sie redet im eilften Kanone so: Nachdem wir erfahren haben, daß in einigen Kirchen Spaniens die Sünder nicht nach der Vorschrift, sondern auf die schändlichste Art für ihre Sünden Busse gethan haben, so, daß sie von dem Priester so oft verlangen mit Gott wieder ausgesöhnet zu werden, so oft es ihnen beliebig war zu sündigen, so befiehlt diese heilige Versammlung um diese abscheuliche Kühnheit zu beschränken, daß hinführo die Bussen nach Art der alten Vorschriften aufgeleget werden; das heißt, daß der Priester den, der seine

Sün-

Sünde bereuet, vorher von der Gemeinschaft der Gläubigen entferne, und dann ihm auferlege, daß er mit andern Sünden häufig sich zur Händauflegung verfüge; nachdem aber die Zeit der Genugthuung verstrichen ist, wenn es die andern Priester nach ihren Betrachtungen gutheissen, in die Gemeinschaft zurükke führe. Also im Jahre 589. war es noch eine abscheuliche Kühnheit, einen Menschen loszusprechen, so oft er seine Sünden bekannte, und losgesprochen zu werden verlangte; und im Jahre 1783 soll es gerade im Gegentheile eine abscheuliche Kühnheit, ein halsbrechendes Laster sein, einen solchen Menschen nicht loszusprechen? Im siebenten Jahrhunderte war es zum Genusse der h. Sakramente noch nicht genug, wenn man seine Sünden bekannte, und Reue über selbe hatte; man mußte vorher lange, strenge Bußwerke üben: und im achtzehnten Jahrhunderte soll es schon genug sein, wenn man nur saget, man habe Reue; man wolle fünf Va-

ter unser und Ave Maria bethen? Meine Herren, worinn liegt dann die Ursache dieser Veränderung? — Oder sind die Sakramente der neuen Mode so unterworfen, wie die Kleider? Lasset uns doch ernsthaft reden. Bekennet doch einmal die Wahrheit, daß es unmöglich recht sein könne, wenn man den Sünder, sobald er kömmt, seine Sünde beichtet, Reue zu haben vorgiebt, Besserung verheißt, einige Minuten zu bethen sich vornimmt, schon losspricht: oder wollet ihr durchaus behaupten, daß sei recht gethan; nun dann, so müsset ihr sagen, die Kirche habe in den sechs ersten Jahrhunderten gefehlet. Das, denke ich, wird sich doch keiner zu sagen unterfangen: denn auf solche Art wäre es um die Unfehlbarkeit der Kirche gethan. Wären solche strenge Gesinnungen nur in einem Lande, nur in einer Provinz bekannt und üblich gewesen; so trügen sie auf ihre Vorderspitze schon die Inschrift: Nicht nachzuahmen: aber da alle Kirchen aller Länder und Provinzen durch sechs hundert Jahre einstimmig sind,

so

so muß hier die Regel des frommen und gelehrten Vinzens von Berin angewendt werden: daß jenes für einen Glaubenssatz müsse gehalten werden, was allzeit, was überall, was von allen ist geglaubet, gelehret, befolget worden; und eben darum muß es für einen Glaubenssatz, für einen unfehlbaren Satz angenommen werden; daß der Sünder nicht ehe kann losgesprochen werden, bis er durch ein wahre einige Zeit anhaltende Besserung, und durch Bußwerke, die er schon eine geraume Zeit hindurch unternommen hat, einen sicheren Beweis seiner innerlichen Reue dem Priester abgeleget hat. Von den Gesinnungen der französischen Kirche in diesem Stükke giebt uns eine hinlängliche Probe der h. Zäsarius von Arles in eben diesem Jahrhunderte, von dem ich schon oben eine schöne Stelle angeführet habe. Er saget in einer seiner Ermahnungsreden also: * Glauben wir ja nicht daß die Sünden so

* In seiner neun und zwanzigsten Ermahnungsrede.

leicht können nachgelassen werden. — Hierzu ist nothwendig, daß man vieles weine, viel seufze; daß man grossen Schmerzen (grosse Reue) des Herzens habe, damit man die Wunden des Herzens heile. Hier muß man sich mit vollkommenem Betrübnisse seines Geistes dahin verwenden, daß die alten Übel, die wie verrostete Pfeile in dem Innersten des Gewissens wüthen, herausgerissen werden. O wie vieles von diesen Sachen fodern die allzugefälligen Beichtväter nicht! Zum Schlusse dieses Jahrhundertes will ich noch aus der wällischen Kirche den h. Gregorius, der mit dem Ende dieses und dem Anfange des künftigen Jahrhundertes zu Rom als Papst regieret hatte, ganz kurz anführen. Er saget: * Busse wirken besteht in dem, wenn man begangene üble Thaten beweinet; und solche, die man wiederum beweinen müßte, nicht mehr begeht: denn, wer einige Sünden so beweinet, daß er wiederum andere ver-

* In seiner 34 Erklärungsrede über den Propheten Ezechiel.

verübet, der muß entweder nicht wissen, wie man Busse thun soll; oder er muß sich nur stellen, als wollte er Busse wirken. Einer aber, wie der andere wirket keine wahre Busse; folgsam kann er nicht losgesprochen werden. Ich mache also den Schluß, wer von dem Priester will losgesprochen werden, der muß sich so betragen, daß es von ihm nicht aus eitlen und seichten Gründen, sondern mit Gewisheit kann gesagt werden, er begehe keine solchen Laster, die er zu beweinen in Hinkunft Ursache hätte. Noch eine klärere Regel schreibt dieser heilige Kirchenvater, der als ein Papst auch bei unsern Widersachern in grossem Ansehen sein muß, den Priestern vor. Man muß die Ursachen (die Umstände) erwegen; und diesem gemäß die Macht loszusprechen und zu binden ausüben. Man muß sehen, was für ein Laster vorausgegangen, und was für eine Busse auf das Laster gefolget ist; damit der Spruch des Seelenhirten jene losspreche, welche der allmächtige

Gott durch die Gnade der innerlichen Reue heimgesucht hat. Heißt das was anderes als mit kurzen und nachdrüklichen Worten das Verfahren lokkerer Beichtväter verwerfen, und jenes des strengen Beichtvaters gutheissen? Das Beichten allein, und das Bezeugen, daß man Reue habe, ist noch kein Zeichen der innerlichen Reue nach dem h. Gregorius; ob diese in dem Sünder anzutreffen sei, muß man nach ihm erst aus den Umständen abnehmen; und aus was für Umständen? aus den Umständen des Lasters und der danach übernommenen Bußwerke. Finden wir diese, so erlaubt uns dieser h. Kirchenlehrer erst zu hoffen, daß der Sünder von Gott mit der Gnade der innerlichen Reue sei heimgesuchet worden, und dann auch erlaubet er uns erst, daß ihn der Seelsorger, der Beichtvater lossspreche. Mehr wollen wir ja nicht: wir wollen ja nur eine angefangene wahre Besserung, und eine angefangene Genugthuung, die in strengen Abtöddtungswerken besteht; und

da

das gerade will auch der h. Papst Gregorius der Grosse. Entweder muß man also diesen grossen Heiligen zugleich mit uns verdammen, oder man muß sagen, wir reden die Wahrheit weil wir das sagen, was ein so grosser Kirchenlehrer saget. Mit einem wie mit dem andern sind wir zufrieden.

Siebentes und fernere Jahrhunderte bis auf das eilfte.

Hier giebt es freilich wohl schon traurigere Aussichten; man hat von der Strenge der vorhergehenden Jahrhunderte nachgelassen; die Menge unwissender Priester und ausschweifender Christen hat gemacht, daß die alten Bußkanonen abnahmen, nicht zwar gleich auf einmal, aber doch nach und nach. Je mehr man sich von dem sechsten Jahrhunderte entfernte, desto mehr entfernte man sich auch von der

Strenge alter kirchlicher Vorschriften: jedoch kam es nie so weit, daß nicht immer die Kirchenversammlungen, und einzelne fromme und gelehrte Bischöfe sich dahin erklärten, daß man dem Sünder nicht ehe die h. Sakramente, folgsam auch nicht ehe die Lossprechung ertheilen sollte, als bis er durch angefangene strenge Genugthuung, und wahre schon einige Zeit anhaltende Besserung hinlängliche Merkmale einer innerlichen aufrichtigen Reue an Tag geleget hatte. Ich will die stuffenweise sich einschleichende Gelindigkeit erzählen, und zugleich die immerhin fortdaurende Bemühung der Kirchenversammlungen und Bischöfe für eine den ersten sechs Jahrhunderten nahe kommende Strenge anführen:

Im siebenten Jahrhunderte also fieng man an öffentliche Bußwerke nur allein aufzulegen für öffentliche Sünden; und für geheime Laster hat man zwar auch Busse, aber nur eine geheime Busse gewirket, und dieser Gebrauch war nach dem

Zeugnisse des ehrwürdigen Beda, dieses wahrhaft frommen Priesters im achten Jahrhunderte, nämlich um das Jahr 730 schon allgemein geworden, und man blieb dabei so, daß noch im neunten Jahrhunderte die meisten Kirchenversammlungen für öffentliche Sünden öffentliche Busse vorgeschrieben haben. Die sechste Kirchenversammlung von Arles im Jahre 813 befiehlt ausdrüklich, * daß die, welche einer öffentlichen Sünde beschuldiget und überwiesen worden, sollten öffentliche Busse nach den alten Bußgesetzen ausüben. In der zu Rheims gehaltenen Kirchenversammlung des nämlichen Jahres lesen wir folgendes: Man hat auch die Arten der Bussen untersuchet, damit alle Priester desto sicherer verstehn könnten, wie sie die Beichten anhören, und den Büssenden eine Busse nach der kanonischen (kirchlichen) Vorschrift anordnen sollten; — — Bischöfe und Priester sollen untersuchen, auf welche Art sie die Sünden der Beich-

 ten.

* Im 26 Kanone.

tenden zu beurtheilen, und wie sie die Bußzeiten zu bestimmen hätten, sowohl denen, die öffentlich, als auch jenen, die in geheim Busse thun müssen. Erstens ist hier die Rede allgemein, daß man die Kanonen oder Vorschriften der Bussen (ich werde sie in Hinkunft stäts die Bußgesetze nennen) beobachten soll. Das Wesentlichste dieser Bußgesetze bestand in dem, daß man vor der Lossprechung strenge Bußwerke ausüben, und wahre Besserung zeigen mußte: dieses also war für alle Sünden, für die heimlichen eben so wie für die öffentlichen anbefohlen. Der Unterschied also, was das zweite ist, der zwischen den Sünden und Arten der Busse gemachet wird, besteht in dem, daß die öffentlichen Sünder von der Gemeinde anfänglich ausgeschlossen worden, und so lange Bußwerke auch im Angesichte anderer Christen thun mußten, bis sie eine wahre Besserung allen zu erkennen gaben, und die Priester sie wiederum in die Gemeinschaft der übrigen öffentlich aufnahmen: die geheimen Sünder aber

wurden in der Kirche geduldet; sie verrichteten zu Hause für sich allein die von dem Priester auferlegten Bußwerke; enthielten sich so lange von dem Genusse des Sakramentes des Altars, bis der Priester sie für wahrhaft bekehrt und fähig hielt die priesterliche Lossprechung zu erlangen, und des heiligsten Sakramentes theilhaft zu werden. Fragt man mich, was denn in selben Zeiten unter dem Namen einer öffentlichen Sünde verstanden würde; so antworte ich: alle jene Sünden, welche andere hören und sehen konnten. Ich beweise meinen Satz aus den Worten der in eben selbem Jahre gehaltenen Mainzischen Kirchenversammlung, welche die Trunkenbolde so lang exkommunizirte, das heißt so lange aus der Gemeinschaft der Gläubigen ausschloß, bis sie das Laster abgeleget haben. Also würden alle Vollsäufer mit einer öffentlichen Busse beleget; mithin wurden alle Vollsäufer für öffentliche Sünder gehalten. Alle Säufer sind nicht in dem größten Theile des Ortes bekannt, sondern einige

aus ihnen sind den meisten unbekannt: mithin hielt man in selben Zeiten für einen öffentlichen Sünder, und unterwarf der öffentlichen Busse schon den, dessen böse Handlung andern, sie mögen viel oder wenig gewesen sein, bekannt werden könnten. Und so sehen wir, daß in diesen dreien Jahrhunderten man noch nicht sehr von der alten Bußstrenge abgewichen, sondern noch immer weit strenger mit den Sündern verfahren ist, als immer heut zu Tage der strengste Beichtvater verfährt. Die im Jahre 829 zu Paris gehaltene Kirchenversammlung dringt mit klaren Worten auf dergleichen strengere Bußwerke. Ihre Worte sind: Unerfahrne Priester sollen von ihren Bischöfen fleissig unterwiesen werden, wie sie behutsam die Sünden der Beichtenden untersuchen, nnd denselben nach Maaßgabe der Bußgesetze eine angemessene Busse auflegen müssen: denn bisher sind durch ihre Sorglosigkeit und Unwissenheit viele Sünden unbestraft verblieben; und dies trägt ohne Zweifel

vie-

vieles zum Schaden der Seelen bei. So sehen wir, daß, so oft einige unerfahrne oder sorglose Priester in der Bußstrenge nachlassen, und so verfahren wollten, wie in unsern Zeiten meistentheils verfahren wird, sich alsogleich die Kirche Gottes mit aller ihrer Macht, mit allen ihrem Ansehen widersetzet habe. Andere Kirchenversammlungen, in denen vieles von diesen zween Gattungen der Bussen zu finden ist, übergehe ich mit Stillschweigen. Im zehnten Jahrhunderte gab es in diesen Bußarten keine weitere Veränderung. Daß wir also mit Rechte behaupten können, daß zehen ganze Jahrhunderte, das ist tausend ganze Jahre in der katholischen Kirche keine andere Lehre vorgetragen; keine andere Art zu büssen anbefohlen worden, als von der das Betragen der Beichtväter, das man heutiges Tages zu streng und ketzerisch nennet, nur ein Schattenriß ist.

Eilftes, zwölftes, dreizehntes Jahrhunderte.

Mit Anfange des eilften Jahrhundertes, das ist, bald nach dem Jahre 1000 gab ein gewisser frommer Mann, Dominikus Lorikatus Anlaß zu einer neuen Art zu büssen. Er brachte sein Leben zu mit ausserordentlichen Abtödtungen, vorzüglich mit einem übertriebenen Fasten, und geisselte seinen Leib nicht selten blutig. Viele erstaunten über dieses so seltsame Beispiel, und wollten es nachahmen: Männer und Weiber, auch solche, die von adelichem Herkommen waren, trachteten auf ähnliche Art ihre Sünden vor Gott abzubüssen; und Priester fiengen auch an dergleichen Geisselstreiche statt anderer Bußwerke aufzulegen; man pflegte ebenfalls bisweilen andere schon auferlegte Bußwerke in diese neue Gattung

tung zu verwandeln. In eben diesem Jahrhunderte hatte noch eine andere Art bisher unerhörter Bußwerke ihren Anfang genommen: man befahl statt anderer Bussen den Sündern zuweilen, daß sie wahlfahrten, das heißt, in solche Oerter reisen sollten, die man heilige Oerter nannte, unter welchem Namen man vorzüglich jene verstand, in welchen unser Erlöser Jesus gebohren war, und gelitten hatte. Zwar waren dergleichen Wahlfahrten schon vormals im Gebrauche: aber niemals wurden sie als eine Pflicht zur Abbüssung der Sünden aufgeleget; und es wäre zu wünschen, es wäre noch nicht geschehen: indem hieraus grosse Unordnungen und Mißbräuche entstanden sind. Die dritte Gattung neuer Bußwerke war, daß man den Büssern bisweilen auflegte entweder auf eine Zeit, oder auf immer sich in ein Kloster zu begeben. Und diese Gattungen der Bussen, die zu vielen unschicksamen Dingen Anlaß gaben, wurden nicht nur allein öffentlichen, sondern auch heimlichen Sündern anbefohlen.

Noch

Noch weit mehr aber nahm die Leichtsinnigkeit, und der Verfall der Strenge überhand im 12 Jahrhunderte. Man ließ auf allen Seiten die Bussen, die in Fasten und Leibskasteiungen bestehn sollten, auslösen durch eine kleine Geldsumme, die man unter die Armen vertheilte; durch wenige Gebethe; durch einige Geiselstreiche, die man sich selbst gab. Anfänglich ließ man diese Auslösungen nur selten zu, und nur um einen Theil der gesetzmässigen Busse zu ersetzen: aber diese Behutsamkeit hatte bald ihr End erreichet; man konnte bald damit seine ganze Busse auslösen, bis endlich gar einige Priester so weit kamen, daß sie vor der Lossprechung eine gewisse Summe Geldes foderten; und war diese bezahlt, so war die Lossprechung bald ausgesprochen, und um die übrige Busse war man ganz unbekümmert. Diese Erlassungen der in den Bußgesetzen bestimmten Strafen waren bald allgemein geworden; und man sahe diese kirchlichen Verordnungen gar als keine Gesetze mehr an, die man

be-

befolgen sollte. Die Sünder wollten lieber etwas zu Erbauung eines Spitals, einer Brükke, einer Herrnstrasse beitragen, als sich den erniedrigenden Bußübungen unterwerfen, welche man durch dergleichen Beiträge ersetzen konnte. Diese Art die Bussen zu ersetzen hieß man dazumal Ablässe, und sie waren so häufig, daß sich der römische Papst Innozenz der dritte, und die allgemeine vierte lateranensische Kirchenversammlung im dreizehnten Jahrhunderte gezwungen sahen denselben Einhalt zu thun aus der Ursache: weil sie die Schlüssel der Kirche (die Macht Sünden loszulassen und vorzuenthalten) verächtlich machten, und die ganzen Bußgesetze und die Genugthuung entkrafteten. Das größte Übel verursachten ohne allem Zweifel die Kreuzzüge, die mit dem Ende des eilften Jahrhundertes ihren Anfang nahmen: da diese recht im Schwunge giengen, da hörten die Bußgesetze ganz auf. Freilich wohl ermahnte man zuweilen noch die Sünder sich denselben zu unterwerfen:

allein diese Ermahnungen waren ganz fruchtlos. Da sie wußten, daß nicht mehr erfodert würde als nur etwas zu Beförderung dieser Kreuzzüge beizutragen, so hielt es gar zu schwer sie zum Fasten und Leibkasteien zu bereden: sie weigerten sich dergleichen beschwerliche Werke auf sich zu nehmen; und die zu gefälligen Priester glaubten, sie seien verbunden den Sündern nachzugeben. In Mitte dieser allgemeinen Nachlassung und allzunachgiebigen Leichtsinnigkeit gab es noch immer sowohl einzelne Männer als auch ganze Kirchenversammlungen, welche vor der Lossprechung wahre Genugthuung, die nur in beschwerlichen und der Sinnlichkeit widrigen Werken bestehen sollte, und wahre durch einige Zeit anhaltende Besserung verlangten. Wir wollen sie kurz sehen. Der h. Erzbischof Anselmus im eilften Jahrhunderte saget so: *Es ereignet sich zuweilen, daß einige ihre bösen Handlungen zu Gemüthe führen, sie beweinen, und mit dem Munde versprechen, daß sie von*

nun

nun an sich derselben enthalten wollen: weil sie aber in den Banden der bösen Gewohnheit verwikkelt und gefesselt sind, so werden sie auch wider Willen in die nämlichen Fehler gestürzet, und davon nicht befreiet, wenn diese Banden nicht durch die göttliche Gnade und durch vieles Bemühen zerrissen werden. Nach der Lehre dieses h. Erzbischofes also darf man einem Gewohnheitssünder nicht glauben, wenn er auch seine Sünden beweinet; wenn er auch Besserung verspricht; wenn er nicht zugleich zeiget, daß er sich viele Mühe gegeben hat seine Gewohnheit abzulegen, und daß er in seinem Bemühen von der göttlichen Gnade sei gesegnet worden: und unsere heutigen Sittenlehrer und Beichtväter und Konsistorialräthe wollen solche Thränen schon für ein vollgiltiges Zeugniß einer ausserordentlichen Reue halten! Sie mögen es halten; ich bin überzeugt, daß sie irren; weil sie sich von der Lehre, von der einstimmigen Lehre aller heiligen Väter entfernen. Ich hal-

te es mit dem h. Erzbischofe Anselm, und glaube keinem Reden, keinem Weinen, wenn ich nicht viele angewandte Mühe und abgelegte Gewohnheit sehe; und so lange ich das nicht sehe, kann ich einen Gewohnheitssünder unmöglich lossprechen. Im zwölften Jahrhunderte widersetzte sich der Laxität der Beichtväter die zweite lateranensische allgemeine Kirchenversammlung im Jahre 1139, in welcher nebst dem Papste Innozenz II. fast 1000. Bischöfe beisammen waren; und es ist nur zu verwundern, wie so viele Vorsteher der Kirche nach auseinander gegangener Versammlung nicht zu Hause etwas wirksames gethan haben um diesem Ubel zu steuren. Die Worte des Konziliums lauten so: * Unter andern ist eine Sache, welche die heilige Kirche am meisten verwirret, nämlich die falsche Busse: daher ermahnen wir alle unsere Mitbrüder und Priester, daß sie nicht zugeben sollten, daß die Seelen der Laien

(Welt-

* Im 22 Kanone.

(Weltmenschen) mit falschen Bussen betrogen und in die Hölle gestürzet werden. Eine falsche Busse ist es, wenn der, der sich für einen Büsser ausgiebt, sein Amt oder Gewerb nicht verläßt, das er ohne Sünde nicht treiben kann. Wer nun die Gelegenheit zu sündigen nicht verläßt, wenn sie ihm noch so nützlich ist, begeht eine falsche Busse, durch die seine Seele in die Hölle gestürzet wird; er kann also unmöglich losgesprochen werden. Wie kann man uns demnach einer Ketzerei beschuldigen, wenn wir einen solchen Menschen nicht lossprechen? Man müßte nur die ganze allgemeine Kirchenversammlung beschuldigen, daß sie gefehlet habe: und welcher Theolog, welcher Katholik wird das sagen können? Unter andern Bischöfen nahm sich für die Aufrechthaltung eines strengeren Verfahrens im Beichtstuhle an gegen das End des eilften, und mit dem Anfange des zwölften Jahrhundertes Ivo Karnotensis, und er vertheidiget seine Meinung wider einen ihm gemach-

ten Einwurf so standhaft, gründlich und klar, daß man unmöglich anderst als überzeugt sein kann von der Wahrheit, daß man die Sünder selten nur gleich lossprechen könne, sobald sie das erstemal kommen ihre Sünden zu beichten. Seine Worte dauren ein wenig lang; aber über diese Länge wird man durch die Klarheit und Gründlichkeit derselben schadlos gehalten. Er redet so: * Du fragest mich lieber Bruder, wie der prophetische Spruch, welcher heißt: „In „was immer für einer Stunde der „Sünder zu mir rufen wird, so „wird er selig sein,“ mit der kirchlichen Verordnung übereinkomme, welche diejenigen, welche ihre Laster beichten, einige Zeit von dem Genusse des Leibes und Blutes Christi entfernet. Du glaubest, sie seien einander entgegengesetzet. — — — Aber diese Frage wird leicht behoben, wenn man die Beobachtung des innerlichen Richters, und auch die Betrach-

tung

* In einem Sendschreiben an einen Priester.

tung der menschlichen Schwachheit etwas aufmerksamer erweget. Denn da eine lasterhafte That den Thäter von dem Haupte und dem Körper (von Christus und den Gläubigen:) absöndert, so ist es der ganzen Sache angemessen, daß der innerliche Richter um so viel schneller die Sünde verzeihe, je gewisser er den innerlichen Zustand erkennet; jener Richter aber, der nur das Aeusserliche sehen kann, den Sünder so lange in der Bestrafung der Sünde aufhalte, bis er durch eine augenscheinliche Frucht der Busse von der gehörigen Beschaffenheit des Büssenden überzeuget ist. Durch die innerlichen Seufzer thut man dem innerlichen Richter genug: daher er auch ungesäumt die Sünde nachläßt, so bald ihm die innerliche Bekehrung bekannt ist. Die Kirche aber, welche in das Innerste des Herzens nicht hineinsiehet, löset den Gebundenen nicht los, wenn er gleich schon ist erwekket worden, so lange er nicht aus dem Grabe ist erhoben, das heißt, durch öffentli-

che Genugthuung gereiniget worden. Ehe man also durch die Lossprechung die Banden der Sünde dem Sünder auflöset, und abnimmt, muß er vorher durch die Gnade der Bekehrung aufgewekket, und durch eine heilsame Genugthuung gereiniget sein. Man sieht hier erstens, daß der heilige Ivo Karnotensis die Befolgung der alten Bußgesetze für nothwendig achtete, weil er öffentliche Genugthuung fodert; zweitens sieht man, daß ein Beichtvater recht und pflichtmässig handelt, wenn er dem Sünder nicht auf sein blosses Wort glaubet, daß es ihn seiner Sünden wegen reue, sondern wartet, bis er hievon durch eine überzeugende Wirkung und augenscheinliche Frucht der Busse überführet ist, welche Frucht nichts anderes als eine gewisse Besserung und strenge Genugthuung sein kann. Im gleichen Tone fährt der h. Ivo fort: Daher rühret es, daß die Kirche jenen, welche ihre Sünden beichten, den Gebrauch der Sakramente nicht gestattet, auch einige Zeit sogar in die Kirche zu kommen

men

men verbietet, damit sie ihre innerliche Heiligung aus dem abnehmen, wenn sie sich durch viele Bußwerke und lange Abtödtung haben bewehrt finden lassen. Wenn du das erwegest, lieber Bruder, so wirst du sehen, daß der Prophet und die Kirche in ihren Aussprüchen sich nicht widersprechen; da jener von Christus von dem Haupte, diese von sich selbst als von dem Körper redet. Jedoch kömmt es hier noch auf die Einsicht und Klugheit der Bischöfe an, daß sie nach der Beschaffenheit des bei der Busse bezeigten Eifers die Zeit derselben entweder verlängern oder verkürzen: denn nach dem Grundsatze des h. Augustins muß man bei einer Bußhandlung, bei welcher der Sünder von dem Altare muß entfernet werden, nicht so viel auf die Länge der Zeit als auf die Grösse des Schmerzens sehen. Albertus der gelehrte Dominikaner machet sich ebenfalls von der Reue einen Begriff, der mit jenem nicht übereinkömmt, den die gelinden Sittenlehrer und gefälli-

 gen

gen Beichtväter davon haben. Er saget: * Jener leget einen Beweis ab, daß seine Reue falsch ist, der zwar seine begangenen Fehler bereuet, aber bald nach der Reue wiederum die nämlichen oder auch andere zu begehen sich nicht scheuet. Der aber nur eine falsche Reue hat, kann nicht losgesprochen werden; und so kann auch der nicht losgesprochen werden, der zwar seine Sünden bereuet, aber bald darnach dieselben oder andere wiederum begeht. Selbst die allgemeine vierte lateranensische Kirchenversammlung dieses Jahrhundertes ist für das Betragen des strengen Beichtvaters, da es dem Christen erlaubet, aus einer vernünftigen Ursache die österliche Kommunion auf den Rath, und das Gutdünken des Beichtvaters zu verschieben.

Kur-

* Im Buche von dem Paradiese der Seele, 25 Kap.

Kurzer Schluß
von den letztern Jahrhunderten.

Endlich fiengen die Beichtväter an sich das Recht anzumassen, die Bußzeiten nach Wohlgefallen abzukürzen, und die Bussen selbst zu vermindern; anstatt daß vorher die Lossprechung nur nach der verrichteten Busse ertheilet wurde, so sprachen sie den Sünder los noch ehe er einige Bußwerke angefangen hatte; sie richteten sich nach der Willkühr ihrer Beichtkinder, und schrieben nur solche Bussen vor, die der Beichtende gern auf sich nehmen wollte; sie warteten keine Besserung ab, und sahen die Beicht als das einzige Mittel an, was der Sünder zu thun hätte um eine ungeheure Menge der abscheulichsten Laster, und eine ewige Verwerfung auszulöschen. Die Zahl der Beichtväter nahm überhand; und je mehr

die=

diese wuchs, desto grösser wurde auch die gefällige Leichtsinnigkeit derselben; kaum einer aus ihnen kannte die alten Bußgesetze; kaum einer kannte die Natur des Sakramentes der Busse: selbst in Katechismen trug man die Lehre vom selben dunkel und verkehrt vor; die Beicht hielt man für eine Ablegung der Sünden; die Worte: Mir ist leid, für eine wahre Reue; und jene: Ich werde mich bessern, für die Besserung selbsten, einige wenige Gebethe für eine strenge Busse, und endlich kam es so weit, daß jedweder, der sich mehr an die göttliche Schrift, an die Erblehre der h. Väter und an den tausendjährigen Gebrauch der h. Kirche halten wollte, Gefahr lief als ein Unvernünftiger verschrieen, als ein Neuerer verfolget, als ein Ketzer seines Amtes entsetzet zu werden. Jesu Christe! Wie ist das möglich? — Und doch ist es. Und doch auch in diesen Zeiten hat sich Gott einige vorbehalten, die sich von dem Strome der übrigen nicht haben fortreissen lassen. Ich will

nur

nur ein und anderes anführen, mit dem sichern Betheuren, daß ich noch mehr hätte anführen können. Im 16ten Jahrhunderte ist der h. Erzbischof zu Valenz in Spanien Thomas von Villanova ganz einer andern Meinung, als jene Beichtväter sind, die nur immer lossprechen wollen. Er redet so zu den Sündern: * O Sünder, wenn du wahrhaft weinest, so tritt heraus, fliehe die Begierlichkeit, verlaß die Geilheit, vertreib die Gespielinn deiner bösen Lüste: sonst glaube ich deinen Worten nicht, sonst glaube ich selbst deinen Thränen nicht. — — Du magst tausendmal schwören, (daß du dich bessern willst) du magst Himmel und Erde zu Zeugen deiner Verheissungen anruffen, so werde ich dir dennoch nicht glauben. Lokkere Beichtväter glauben 2 oder 3 Worten, wenn sie noch so kalt ausgesprochen werden: der h. Erzbischof glaubet keinem Versprechen, keinen Thränen, kei-

* In der Predigt am Freitage nach dem 4. Sonntage in der Fastenzeit.

ner Betheurung; er fodert selbst Werke, Vermeidung der Gelegenheit, aufrichtige Besserung in der That bezeuget, das fodert er, dem allein glaubet er; und das und nicht mehr ist die Gesinnung des strengen Beichtvaters. Der heilige Franziskus von Sales dieser sanftmüthige Bischof von Genf ist beinahe gleicher Gesinnung: * Weil mehrere Beichtväter sich so leicht finden lassen, daß sie auf das einzige Versprechen, welches Büsser machen, daß sie sich bessern, und die Gelegenheit vermeiden wollen, schon die Loslassung ertheilen: — — so muß eine fleissige Untersuchung angestellet werden, ob sie dieses auch in vorhergehenden Beichten versprochen haben. Haben sie es versprochen, und ihr Versprechen nicht gehalten, so muß ihnen der Beichtvater keineswegs mehr glauben: sondern die Lossprechung so lange verschieben, bis

* In seinen Verordnungen und Sinodalunterrichten. Im 9 Titel. 5 Kap.

bis sie sich von der Gelegenheit losgerissen, und schon einige Zeit gelebt haben, ohne sich in selbe wiederum einzulassen. Den h. Karl von Borromä führe ich darum nicht an: weil es der ganzen Welt bekannt ist, daß dieser h. Erzbischof von Mailand alle Kräfte anwendete: das Verfahren, das der strenge Beichtvater erkläret, nicht nur in seinem Bisthume, sondern auch in allen jenen Bisthümern einzuführen, und allgemein zu machen, die seinem Erzbisthume in Sinodalpflichten untergeordnet waren. Auf gleiche Art schweige ich alles, was in dem 17 und unserm gegenwärtigen Jahrhunderte von frommen Bischöfen und gelehrten Männern Frankreichs und Niederlandes für die bisher von mir beschriebene strenge Verfahrungsart mit Sündern ist gethan, geschrieben, und geprediget worden: damit ich nicht zu unnöthigen Grüblereien Anlaß gebe. Nur das will ich noch zeigen, daß alle Kirchenversammlungen des 17 Jahrhundertes mit meiner Lehre übereinstimmen. Die

vom Kardinale Bonifaz Kajetan im Jahre 1614. gehaltene Kirchenversammlung zu Tarent befiehlt also: Die Beichtväter sollen sich nicht leicht finden lassen in Lossprechung jener Sünder, bei welchen die Gewohnheit zu sündigen fast zur Natur ist geworden; dergleichen sind, welche sich Beischläferinnen halten; die sich mit Wuchern erhalten; welche die nächste Gelegenheit zu sündigen nicht verlassen wollen: wenn sie auch gleich versprechen, sie wollen Genugthuung leisten, und in Hinkunft sich von diesen Sünden enthalten. Anbei sollen sie auch jene nicht lossprechen, welche fremdes Gut bei sich behalten, oder welche andere ihres guten Namens beraubet haben, bis sie, so gut es ihnen möglich ist, zu ersetzen angefangen haben. In der Veliternischen Kirchenversammlung vom Jahre 1671. wird den Priestern anbefohlen: * Sie sollten die Lossprechung denen verschieben, welche in schwere Laster

und

* Im 16 K. von der Buſſe.

und Missethaten gefallen sind, so lange sie nicht aus der Erfahrung (also aus der Wirkung) sehen, daß dieselben einen wahren Vorsatz sich zu bessern und ihre böse Gewohnheit abzulegen haben. Die im Jahre 1696. zu Rimini vom Kardinal Dominik Maria Kursius gehaltene Kirchenversammlung redet gleichfalls so: Den Hurern und den Huren, den Wucherern, denen, die bei dem Spiele Gott lästern, und doch vom Spiele nicht nachlassen, denen, die Feindschaften hegen, und andern dergleichen muß die Losssprechung verschoben werden, wenn sie nicht eine geraume Zeit hindurch von dergleichen Handlungen sich enthalten haben. Andere Kirchenversammlungen, die ein gleiches anbefehlen, umgehe ich mit Stillschweigen, um nicht zu weitläuftig zu sein. Also ist jene Art mit Sündern im Beichtstuhle umzugehen, die ich in meinem strengen Beichtvater vorgetragen und gelehret habe, in der Kirche Gottes jederzeit gelehret; von allen h. Vätern eingeschärft; von allen

Kirchenversammlungen anbefohlen, durch tausend ganze Jahre überall, und später noch in vielen Orten in die Ausübung gebracht worden: also ist sie dem Befehle Jesu Christi gemäß; also kann sie nur allein mit gutem Gewissen befolget werden. Ich sage das um so viel zuversichtlicher, da ich alle meine Widersacher und Gegner auffodern kann, daß sie mir nur einen einzigen h. Vater, nur eine einzige Kirchenversammlung aufweisen, in welchen ihre Verfahrungsart im Beichtstuhle so klar und deutlich wäre gutgeheissen und anbefohlen worden; und versichert bin, daß sie das nicht können. Ich schliesse also ganz getröst, diesen meinen strengen Beichtvater, und wende mich zu denen, welche im Beichtstuhle gefälliger und gelinder verfahren, und wiederhole ihnen die Worte des h. Thomas von Villanova, aus der oben angeführten Predigt. O Seelenarzt, warum lösest du den auf, der schon stinket? Warum versprichst du Verzeihung dem Unwürdigen? Warum unterscheidest

du

du nicht, wem du die Gutthat der Losſprechung ertheilen ſollſt? Gott hat dir zween Schlüſſel gegeben: — — warum bedieneſt du dich nur des einen? — — — O ihr Elenden! ihr ſeid nicht Seelenſorger ſondern Seelenmörder; nicht Rathgeber ſondern Betrüger: was werdet ihr dem Herrn für die Heerde antworten, die ihr durch eure Schmeicheleien betrogen; die ihr mit euren Räthen erwürget habt? Weh ſolchen Elenden, welche Frieden verſprechen dem, der keinen haben kann; und Nachlaſſung dem, dem eine ewige Verdammung vorbereitet iſt. Es iſt etwas Kleines (ſprechen ſie) es iſt menſchlich, daß man ſündiget: welcher Menſch ſündiget dann nicht? Man erhält leicht Verzeihung: betrübe dich alſo nicht; ſei nicht kleinmüthig; du haſt ja gebeichtet; du biſt ja losgeſprochen worden; lebe vergnügt: du haſt die Sakramente empfangen; zweifle nicht, du wirſt ſelig werden. So ſchikken ſie die todte und ſorgloſe Seelen von ihren Füſſen hinweg,

weg welche desto elender sind, je sorgloser sie sind. Solche Beichtväter bestreichen die Seelenwunden nur; sie unterdrükken nur den nagenden Wurm des Gewissens; sie benehmen die Bitterkeit der Sünde, und schikken die sorglosen Sünder der Hölle zu. O, hätten sie das Volk vielmehr durch eine heilsame Furcht erschüttert; vielleicht würden sie es von Lastern abgeführet haben.

Anhang
an mich selbsten.

Hier nun sitze ich an meinem Schreibtische; sehe vor mir mein Werkchen, unter dem Titel: Strenger Beichtvater; und frage mich selbsten, und gebe mir selbsten Antwort.

Frag. Also war es dir Ernst, da du dieses schriebest?

Ant.

Ant. Ja, lieber Gott, du weist es; vollkommener Ernst — der vollkommenste Ernst.

Fr. Glaubet es aber auch die Welt, daß dir dabei Ernst war?

Ant. Vielleicht — vielleicht auch nicht: bin unbekümmert; wenn es nur mein Schöpfer glaubet, und der glaubet es gewis: denn er kennet mein Herz.

Fr. Also war es wirklich dein Ernst?

Ant. Ja doch — vollkommen.

Fr. Desto schlimmer! denn diese Art Beicht zu hören zielet auf den Umsturz der Religion. Nicht wahr, man ist dir auf den Grund gekommen?

Ant. Das ist noch das einzige, was man glauben könnte, wenn man schon seinen Verstand verlohren hätte. Ich habe aus der Kirchengeschichte und aus der immerwährenden Erblehre gezeiget, daß diese Art mit Sünden umzugehen 1000 Jahre ununterbrochen in der Kirche üblich war: und niemals war die Religion reiner, und werkthätiger,

und der Lehre Christi angemessener als diese 1000 Jahre. So aber wie die Laxität, die übertriebene Gelindigkeit anfieng, so nahmen Sünden und Laster überhand; der Glauben ward durch Aussenwerke, Vorurtheile, Sinnlichkeiten verdunkelt; und man hatte nur Schattenwerke von Christen, und keine Christen. Die Weisheit kömmt in keine sündhafte Seele, und der Geist Gottes wohnet in keinem Körper der der Sünde unterworfen ist. Das von mir gelehrte Betragen arbeitet der Sünde entgegen, es benimmt also die Hinderniß der wahren Weisheit, welche die Wissenschaft der Religion ist; ist die Hinderniß gehoben, so muß ja die Religion vielmehr befördert werden. Freilich hat dieses Betragen nicht viele Vortheile für die Religion, bei welcher man die heiligsten Geheimnisse zum Dekmantel seiner Leidenschaften machet; bei welcher man nur auf eine grosse Anzahl Kerzen, Lampen, Bilder,

der, Zierden; oder auf kostbare Kirchengeräthe sieht; bei welcher man den Christen Schokweise Ablässe in die Augen wirft, damit sie dagegen die Kirchen und Küchen der Geistlichen bereichern; für diese Religion freilich giebt es nicht viel Vortheilhaftes in dem Betragen eines strengen Beichtvaters: aber für die wahre, für die reine Religion Jesu Christi; für die Religion, bei der man Gott im Geiste und in der Wahrheit anbethet; bei der die äusserlichen Zeremonien nur Folgen der innerlichen Andacht, oder Hilfsmittel dieselbe in den Herzen anderer zu entzünden sind; bei der man dem göttlichen Urbilde Jesu in Demut, Geduld, Verleugnung seiner selbsten und im Geiste der Busse ähnlich zu werden suchet; für diese Religion wird ein strenger Beichtvater weit mehr Zuträgliches thun als hunderte von entgegengesetzten Gesinnungen zusammen.

Fr. Wie kann dann das die wahre Religion befördern, was die Menschen entweder verzagt und kleinmüthig machet; oder sie von Empfangung der Sakramente, und vom Gottesdienste abschrekket? Und ist dann nicht eines oder das andere die richtigste Folge von dem Verschube des Lossprechens, und von immerwährenden und langwierigen Bußwerken?

Ant. Ist doch wunderlich! daß durch 1000 und mehr Jahre in der Kirche Gottes dieser Einwurf keiner Seele beigefallen ist; weder denen, die sich an die Bußgesetze hielten, noch jenen, die es versuchten davon abzuweichen. Es ist auch nicht wahr, daß Menschen kleinmüthig werden, wenn man ihnen nur zeiget, daß der Verschub der Losspreschung kein Zeichen der Verwerfung von Gott sei, sondern daß er vielmehr ein Mittel ist zu Gott zu gelangen. Und eben so wenig ist es wahr, daß dadurch die Menschen vom Beich-

ten,

ten, vom Sakramente des Altars, vom Gottesdienste abgeschrekket werden, wenn man ihnen nur gut zeiget, daß dasjenige, was der Beichtvater von ihnen fodert, möglich, daß es sogar leicht, und auch für sie sehr nützlich ist; wenn man ihnen die ganze Sache recht väterlich erkläret; wenn man sie mit Liebe behandelt, mit Sanftmuth; wenn man sie nur zu überzeugen, und ihr Herz zu rühren weis. Alles kömmt auf die Art an, wie man den Sünder behandelt: ist diese gut, so verschwinden alle widrige Folgen; man hat nichts zu befürchten.

Fr. So? wissen wir nicht, daß junge Priester, die sich an solche Grundsätze halten, schon einige zu Narren gemacht haben? Sie haben die Dienstboten von ihrer Arbeit abgehalten; den Eheleuten verboten ihrer ehelichen Pflicht genug zu thun; junge Mägdchen zu Menschenfeindinnen gemacht: sind das nicht Unordnungen, die zu bestrafen

 sind?

sind? Kann die Lehre aus der sie fliessen, gut sein?

Ant. Ist es aber auch so richtig, daß alles das Übel erfolget ist, was man erzählet? Freilich erzälet es das Publikum; aber hat denn das Publikum noch nie gelogen? Und kann nicht die Erfindung eines einzigen zur allgemeinen Stadtfabel werden? Oder hat dann das Publikum den ganzen Zufall nach allen seinen Umständen untersuchet? So lange man nicht gewissere schädliche Folgen von unserem Sisteme aufweisen kann, so lange haben wir nicht Ursache von selbem abzuweichen. Zweitens: ist dann in Orten, wo es lauter laxe Beichtväter giebt, keiner zum Narren noch geworden? Wer wird dann dorten die Schuld tragen? Ist dann nicht die Narrheit eine Krankheit, die im Körper sitzet? Kann dann nicht auch bei einer Person, die einem strengen Beichtvater ihr Seelenheil anvertrauet hat, ein körperlicher Umstand die Ur-

Ursache der Narrheit sein? Wir müßten selbst Narren sein, wenn wir dieses nicht zugeben wollten: nur vernünftig geurtheilet, meine Herren! Um Gottes Willen, nur vernünftig! Drittens: und wenn zuweilen einer oder der andere zu weit sollte gegangen sein, was schadet es? Ist es der Fehler des Sistemes? Nein, es ist ein Fehler des Mannes, wegen dessen man ja das ganze Sistem, das ganze Lehrgebäu nicht über den Haufen werfen muß. Und hat dann nie ein Laxist gefehlt? Hat dann nie ein Soldat gefehlet? Hat nie ein Handwerksmann gefehlet? Ist es vernünftig wegen eines oder des andern Fehlers einen so ausserordentlichen Lerm zu schlagen? Begeht einer einen Fehltritt, so kann er ja zu recht gewiesen werden: aber darum muß man ja nicht die ganze Lehre aufheben wollen. Die Lehre bleibt bei tausend Fehlern ihrer Anhänger gut und heilig.

Fr. Ja; ja, sie mag gut und heilig sein: wenn sie nur auch praktikabel wäre. Läßt sie sich dann auch in die Ausübung bringen?

Ant. Welche Frage! tausend Jahre, wurde sie in der gesammten h. Kirche, in allen Ländern in die Ausübung gebracht; drei Jahrhunderte und noch länger wurde sie noch von vielen befolget; selbst in den vier letzten Jahrhunderten gab es noch manche, die sie befolget haben; in der griechischen Kirche ist die Verfahrungsart noch allgemein, und es ist derselben von der lateinischen Kirche noch nie der Vorwurf gemachet worden, daß sie in diesem Stükke irre; noch nie verlanget worden; daß im Falle einer sich ereignenden Vereinigung sie hierinnfalls eine Abänderung machen sollte; viele meiner guten Freunde haben so im Beichtstuhle mit gutem Nutzen die Sünder behandelt; ich selbst habe diese Lehre schon seit dem Jahre 1766 befolget, und das in der Metropolitankirche

zu Wien beinahe ein Jahr, als Seelsorger im wienerischen Weisenhause drei Jahre, als Landpfarrer 5 Jahre; in der königlichen Hauptstadt Brünn im Weisenhause daselbst, wie auch bei der Jugend der deutschen Schule drei Jahre; und ausserdem noch bis diese Stunde theils bei Kranken, theils bei Gesunden in der Kirche: und noch niemals hatte ich Ursache zu bereuen, daß ich diese Grundsätze befolget habe.

Fr. So? hattest du niemals Verdrüßlichkeiten dessenthalben gehabt?

Ant. Hab sie gehabt; manche bittere Stunde ist mir zu Theil geworden: aber das erregte in mir keine Reue über mein Betragen: ich sah nur hin, ob ich Nutzen geschöpfet habe, oder nicht; oder vielmehr ob Gott durch mich hat wollen Gutes thun, oder nicht. Fand ich das erste, so dankte ich ihm, daß er sich meiner hat bedienen wollen, als eines blossen Werkzeuges

ges seiner göttlichen Gnade: fand ich das letzte, so nahm ichs auf meine Rechnung; bereuete meine Fahrlässigkeit, und trachtete ein anderesmal genauer zu Werke zu gehn.

Fr. Ist das alles so gar richtig?

Ant. Vielleicht habe ich auch hierinnfalls gefehlet: aber doch hätte ich es allzeit so thun sollen; und so sollten es alle machen, die dieser Lehre beipflichten.

Fr. Und wirst du stäts dieser Lehre getreu bleiben?

Ant. Ohne Zweifel, so lange mich die Gnade Gottes nicht verläßt: denn sollte mir Gott seinen Beistand entziehen, so würde ich freilich auch ein Probabilist, und ein lokkerer Beichtvater werden.

Fr. Was hältest du denn von diesen Beichtvätern, welche die meisten; welche alle Sünder lossprechen?

Ant. Ich halte davor, daß sie sündigen: denn ihre Unwissenheit kann sie vor Gott nicht entschul-

Di-

digen; weil nach der Lehre aller Theologen in Sachen, die das Amt eines Menschen betreffen, jedwede Unwissenheit, überwindlich, freiwillig, sündhaft und strafbar ist.

Fr. Was würdest du thun, wenn ein solcher Beichtvater zu dir in den Beichtstuhl käme?

Ant. Ich würde ihn so lange nicht lossprechen, bis er sich bessere Kenntnisse verschafte; bessere Bücher sich beilegte; über seine Nachlässigkeit aufrichtige Busse wirkte, und bei der Verwaltung der h. Sakramente nach besseren Grundsätzen zu handeln anfienge.

Fr. Wenn es aber der Bischof wäre?

Ant. So würde ich ihn auch so lange nicht lossprechen; dabei aber ihn schön bitten, daß er mirs ja verzeihen möchte: weil ich nicht anders handeln könnte. Der h. Paulus lehret mich so handeln, und so denken: wenn auch selbst ein Engel von Himmel käme, und anderst lehrte,

als

Bayerische Staatsbibliothek München

als wie vom Anfange ist gelehret worden, so soll er anathema sein: und das ist doch noch ein bischen mehr, als nicht losgesprochen werden.

Fr. Auf diese Art scheinst du zu glauben, alle vorherigen Beichtväter seien zum Teufel gefahren?

Ant. Nein, das glaube ich nicht, denn erstens glaube ich, ja ich weis es, daß es immer und überall einige strenge Beichtväter gegeben hat; zweitens hoffe ich festiglich, daß Gott ihnen noch am Ende ihres Lebens die Gnade der wahren Reue wird gegeben haben, damit sie ihre Nachlässigkeit beweinen; und so selig werden konnten.

Bayerische Staatsbibliothek München

Sm

hrcml
lerei
n 8
Str. 8

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lauber, Joseph, 1744-1810

Der strenge Beichtvater viertes und letztes Stück

Bd.: 4

Wien 1784

Mor. 569-4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10628978-1
VD18 80380824-001